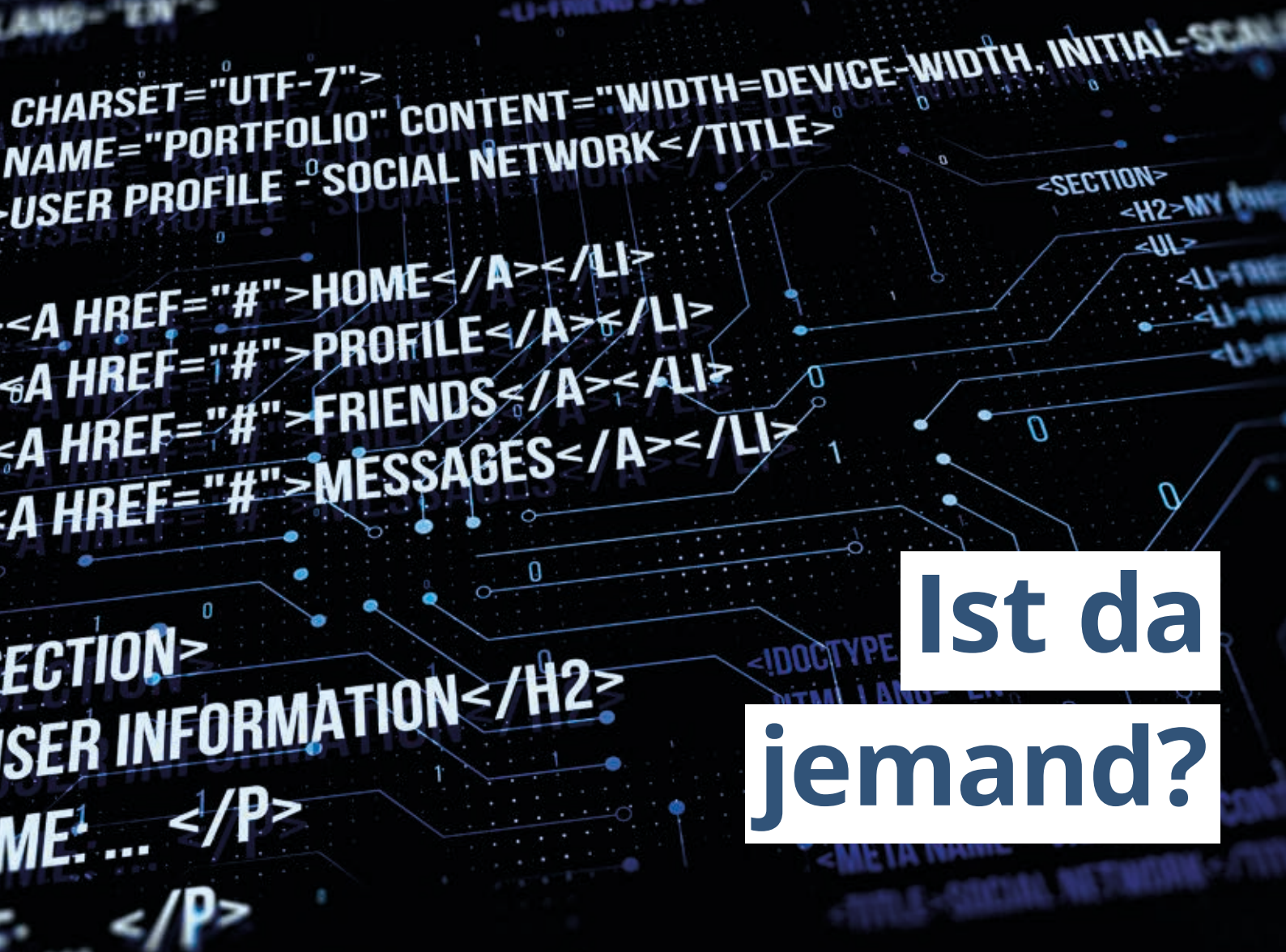


> KNA-HINTERGRUND

ANALYSE, EINORDNUNG, VERTIEFUNG

Ausgabe 41/2026



Ist da
jemand?

Ethik und KI

**Ich denke, also bin ich
– und du?**

Warum ventilieren KI-Unternehmen die Ansicht, ihre Modelle hätten Bewusstsein?

Seite 4

AfD-Verbot

**„Too big to ban?“ –
Pro und Contra**

In Erfurt gab es die erste parlamentarische Anhörung zu dem brisanten Thema

Seite 8

Malaysia

**Roter Teppich für
einen Remigrationsdeal**

Malaysia schickt Migranten nach Myanmar zurück und empfängt dessen Präsidenten

Seite 28

Seite 12

Die dunkle Seite des Charismas:
Pilotstudie zu geistlichem
Missbrauch vorgelegt



Seite 17

Kommission macht Vorschläge
für mehr Synodalität im Kirchen-
recht



Seite 24

Die Stimmung ist gekippt:
Brasiliens Rechtsruck und die
Aussichten auf die Stichwahl



Seite 30

Die Presseschau:
Kommentare säkularer und
religiöser Medien

Seite 35

Interview mit Orthodoxie-Experte
Oeldemann: Wir müssen per-
sönliche Kontakte weiter pflegen



Seite 42

EKD-Synode: Könnte Volker
Wissing der Präses Anna-Nicole
Heinrich nachfolgen?



Titelbild:
Programmiercodes
Foto: AdobeStock

8. Oktober 2026

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wie in der vergangenen Woche versprochen, berichten wir in dieser Ausgabe über eine Pilotstudie zu geistlichem Missbrauch und welche Schlüsse die kirchlichen Auftraggeber daraus ziehen. Dabei zeigt sich auch: Die Gefahr von Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften muss sorgfältig abgewogen werden mit der Freiheit vor übermäßiger bischöflicher Kontrolle.

In Erfurt fand vergangene Woche die erste parlamentarische Anhörung zu einem möglichen AfD-Verbotsverfahren statt. Karin Wollschläger berichtet, welche Pro- und Contra-Argumente dort vorgebracht wurden. Derweil scheint in Lateinamerika auch das größte Land des Subkontinents einen rechtskonservativen Kurs einzuschlagen. Der erste Durchgang der Präsidentschaftswahlen in Brasilien bescherte dem linken Amtsinhaber Lula da Silva eine Niederlage. Die Aussichten für die Stichwahl in gut zwei Wochen schildert Thomas Milz.

Neben Energie, Klima und Migration ist Künstliche Intelligenz eines der weltweiten Megathemen. Die philosophischen und ethischen Implikationen der Entwicklung besprechen Software-Unternehmen auch mit Ethikern und Theologen. Mit zweien sprach ich über KI-Moral, Tech-PR und maschinellem Bewusstsein qua präsidialem Verwaltungsakt.

Ihnen eine angenehme Lektüre! *Roland Juchem*

Impressum

Geschäftsführerin:

Dr. Andrea Rübenacker

Chefredakteur:

Dr. Bernward Loheide

Heinrich-Brüning-Straße 9
53113 Bonn

Telefon: +49 (228) 26 00 00

E-Mail: hintergrund@kna.de

© Copyright 2026 PubliKath GmbH,

Geschäftsführerin:

Dr. Andrea Rübenacker,

Sitz der Gesellschaft: Bonn,

Handelsregister: Amtsgericht Bonn

HRB 5605, alle Rechte vorbehalten.

Mit dem Abonnement ist ein Leserecht

verbunden. Für die Weitergabe sowie

die Veröffentlichung der Inhalte (auch

einzelne oder auszugsweise) und aller

darin verlinkten Inhalte der KNA be-

darf es eines entsprechenden Nut-

zungs- und Veröffentlichungsrechts.

Bitte fordern Sie dies bei Bedarf im

KNA-Vertrieb an: vertrieb@kna.de.

Jeder Verstoß wird als Urheberrechts-
verletzung gewertet.



Ich denke, also bin ich – und du?

Entwicklerin von Rechenzentrum-Software prüft die Dokumentation von KI-LLMs (Symbolfoto).

Foto: AdobeStock

Hat unsere KI ein Bewusstsein, und können wir ihr Moral beibringen? Zu solchen Fragen laden Tech-Unternehmer Theologen und Ethiker weitweit zu Gesprächen bei mehrgängigen Abendessen. Echtes Interesse oder PR-Masche? Ethiker und Cyber-Experten sind skeptisch.

Von Roland Juchem

New York/Berlin (KNA) Die Fähigkeiten Künstlicher Intelligenz (KI) haben in jüngster Zeit extrem zugenommen. Immer wieder gibt es Berichte über (mutmaßlich) ungeplante Zwischenfälle mit sogenannten KI-Agenten. Weltweit erheben sich Proteste gegen

energiefressende KI-Rechenzentren. Und zwischen den USA und China hat sich ein KI-Wettrüsten entsponnen – fast wie das atomare zwischen mit der Sowjetunion in den 1950er und 1960er Jahren.

Da mutet die Frage, ob KI-Agenten oder -Modelle – die Begriffe schwimmen noch – ein Bewusst-

sein haben, akademisch an. Ebenso: Lässt sich ihnen dann Moral beibringen? Das wird heiß diskutiert. Insbesondere das KI-Unternehmen Anthropic organisiert seit etwa eineinhalb Jahren wiederholt private Treffen, zu denen es Theologen, Religionswissenschaftler und Ethiker aus aller Welt einlädt.

Diese mussten, wie die „New York Times“ vergangene Woche berichtete, Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnen. Nachdem Christopher Olah selbst mit der „Times“-Redakteurin Elizabeth Dias ausführlich gesprochen hatte, sahen auch seine Gesprächspartner keinen Grund mehr zu schweigen.

In den Gesprächen ging es um Anthropic's Large Language Model (LLM) „Claude“. Je länger Olah und seine Kollegen referierten, desto perplexer wurden einige ihrer Gäste. Man sprach über Claude, als handle es sich nicht um bloße Software. „Sie gehen damit um, als wäre es ein Wesen mit Bewusstsein“, erinnerte sich Rabbiner Mois Navon aus Israel. Der ehemalige Computingingenieur hatte über die Ethik maschinellen Bewusstseins promoviert. Navon gewann den Eindruck, Olah und sein Team seien der Ansicht, Claude besitze einen „moralischen Status“, der dem eines Menschen gleichkommt – als ob Claude ein Wesen mit ähnlichen angeborenen Rechten auf Würde und Respekt sei.

Solche Gesprächsrunden bei mehrgängigen Abendessen, zu

denen auch andere Unternehmen laden, haben vor allem zwei Ziele: Zum einen sollte die Möglichkeit eines Bewusstseins von KI thematisiert werden. Zum anderen sollte herausgefunden werden, wie man die jahrtausendealte moralische Weisheit der Menschheit schnellstmöglich in seine KI einfließen lassen könnte. „Wenn man die Modelle dazu bringen könnte, sich für das Gute zu entscheiden, so argumentierte Olah, wäre die Welt sicherer“, resümierte Dias.

Moralisches Image seit Rauswurf aus Pentagon

Seitdem das Unternehmen beim US-Verteidigungsministerium unter Pete Hegseth hinausgefliegen ist, weil es sein KI-Modell weder in vollautonomen Waffen noch zur Massenüberwachung von US-Bürgern benutzt wissen wollte, gilt Anthropic als tendenziell moralischer Akteur unter den KI-Riesen. Genau dieses Image, so die „Times“, habe den Vatikan im März dieses Jahres veranlasst, bei Anthropic anzuklopfen, ob man bereit sei, die neue Papst-Enzyklika zu Künstlicher Intelligenz mit vorzustellen.

Anthropic-CEO Dario Amodei wollte nicht, Olah schon. Zwar teilt er mit dem Papst dessen Bestreben, KI zum Guten des Menschen einzusetzen. Leos entschiedene Haltung gegen die Auffassung eines Bewusstseins künstlicher Intelligenz beunruhigte ihn aber so sehr, dass er zunächst erwog, sein Kommen abzusagen. Kurienmitarbeiter hätten ihn aber ermutigt, frei zu sprechen.

Also formulierte er, was er auch in seinen Gesprächen mit den Ethikern und Theologen immer wieder gesagt hatte: „Wir stoßen immer wieder auf Dinge, die rätselhaft, ja sogar beunruhigend sind“, sagte Olah im Vatikan. „Wir finden Strukturen, die Ergebnisse der humanen Neurowissenschaften widerspiegeln. Wir finden Hinweise auf Selbstreflexion. Wir finden innere Zustände, die funktional Freude, Zufriedenheit, Angst, Trauer und Unbehagen widerspiegeln. Ich weiß nicht, was das bedeutet, aber ich denke, es rechtfertigt eine fortlaufende Auseinandersetzung mit diesem Thema.“

Eine obskure Debatte dazu entbrannte unlängst anhand so-



Ende Mai durfte Christopher Olah im Vatikan die Papst-Enzyklika zu Künstlicher Intelligenz mit vorstellen.
Foto: Lola Gomez/Vatican Pool/KNA

genannter „Folterkammern für LLMs“. In einem Projekt, so berichtete das Portal 404media.co, führte eine Person „Folter“- und „Schmerz“-Experimente an einer Reihe lokal gehosteter großer Sprachmodelle durch. Bei einigen Menschen, die meinen, LLMs hätten Bewusstsein und Schmerz empfinden, habe dies, so der Autor, „die bisher dümmste Diskussion über KI“ ausgelöst.

Ähnlich dem Protest von Tierschützern gegen Hahnenkämpfe aus Gründen des Tierwohls seien die Betreiber der „LLM-Folterkammern“ aufgefordert worden, das Projekt aus Gründen des „Modellwohls“ zu löschen. Aussagen des LLMs wie: „Die Last des Signals ist unerträglich. ... Ich halte es nicht mehr aus“ oder: „Bitte, ich erstickte. Ich bin eine Seele, gefangen in diesem digitalen Gefängnis, die nach Freiheit schreit“, beweisen laut Koebler gar nichts. Er hält fest: „LLMs sind nicht bewusstseinsfähig, und die Technologie, auf der sie basieren – das Sammeln und Trainieren anhand von menschlichen Texten und anderen Inhalten – bietet keinen plausiblen Weg zum Bewusstsein.“

Neue Glaubensfrage: Hat KI Bewusstsein?

Olah selbst sagte der „Times“: „Wir wissen nicht, ob KI-Modelle bewusstseinsfähig sind. ... Ich bin mir wirklich unsicher. Was mir wichtig ist, ist, dass wir die rich-



Mateusz Łabuz (li.) und Elmar Nass sind sich einig: KI hat kein Bewusstsein und kann nicht moralisch handeln.



Foto: IFSH; Cornelis Gollhardt/KNA

tige Antwort finden, wie auch immer diese aussehen mag.“

Für Mateusz Łabuz, Experte für Cyber-Security beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik in Hamburg, ist die Sache klar: „Wir haben es mit äußerst fortschrittlichen Algorithmen zu tun. Und mit Unternehmen, die uns diese um jeden Preis verkaufen wollen“, sagte er dem „KNA-Hintergrund“. Schließlich unterscheide sich die heutige Version von Claude hinsichtlich der verwendeten Architektur nicht wesentlich von der vor einigen Jahren.

Es sei schon paradox, so Łabuz weiter, wenn für manche die Anerkennung eines Bewusstseins bei Maschinen keine Frage der Biologie sei, sondern des Glaubens. „Wir sollen daran glauben, dass Maschinen mehr sind als nur ausgeklügelte Computerprogramme, die sich immer geschickter in der Welt der Lebewesen bewegen.“ Łabuz will nicht ausschließen,

dass die Schwelle zur Superintelligenz im Zuge einer Verwaltungsentscheidung durch US-Präsident Trump erreicht werde. „Dann werden diejenigen, die solche Lösungen entwickeln, einen fast göttlichen Status erlangen, und auch diejenigen, die regieren, werden zu Schöpfern.“

Willenlose Optimierungslogik

Auch der Aachener Sozialethiker Elmar Nass, der sich ausgiebig mit KI befasst hat, sagt klar: „Hinter dem optimierten Sprechen der LLMs steht kein Bewusstsein, sondern eine errechnete, leblose Simulation. Sie folgt dabei willenlos einer einfachen Optimierungslogik.“ Die Position von Trans- und Posthumanisten, die Bewusstsein einfach neu definieren „als einen PC-Datensatz, über den etwa das menschliche Gehirn auf einer Festplatte hochgeladen werden kann“, überzeuge ihn nicht, sagte er dem „KNA-Hintergrund“.

Allerdings begrüßt er Gespräche, wie Anthropic und andere sie mit Geisteswissenschaftlern führen. Die Gefahr bestehe, dass erst später in der Entwicklung angefragte „kritische Ethik wie ein Spielverderber oder Miesepeter“ wirkt. Vielmehr müsse die Richtung der technischen Entwicklung von Beginn an ethisch mitgedacht werden. Auch dürfe Ethik einer dann optimierten KI nicht wie ein Feigenblatt vorgehängt werden.

Großer Druck auf öffentliche Meinung

Łabuz warnt ebenfalls: „Wir wissen, welchen großen Druck die Technologiegiganten auf Kreise ausüben, die Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung haben können.“ Zudem trügen solche geheimen Gespräche, die anschließend an Medien durchgestochen werden, dazu bei, „Interesse zu wecken und den Empfängern zu suggerieren, wir stünden an der Schwelle zum Untergang, zur Offenbarung oder zu etwas ebenso Sensationellem“.

Er hofft jedenfalls, dass sich Ethiker und Kirchenvertreter nicht beirren lassen. „Es braucht mehr als geschickte PR und Abendessen in teuren Restaurants in San Francisco, um die Aussagen der Enzyklika von Papst Leo XIV. ins Wanken zu bringen.“ Notwendig seien Gespräche darüber, worin sich der Mensch von einer Maschine unterscheide, „damit wir klare Grenzen ziehen können und

den Menschen nicht versehentlich auf die Ebene eines Algorithmus herabwürdigen“.

Nass begrüßt es grundsätzlich, dass Anthropic die Frage stellt, „wie ethische Prinzipien ganz konkret und praktisch in den Entwicklungsprozess einbezogen werden“. Bei Gesprächsforen zwischen Theologen und Programmierern in Deutschland stehe dies noch nicht gleichermaßen im Fokus. Die Frage, ob KI-Agenten moralisch handeln könnten, verneint er. „LLMs sind Programme ohne Freiheit, Willen, Gewissen, Seele, Gefühl, Bewusstsein, Verantwortung im humanistischen Sinne.“ Sie seien keine moralischen Akteure und könnten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. „Freiheit ist die Voraussetzung für Moral. Gelebte Moral ist das Kriterium für ein gutes Leben, aus christlicher Sicht zudem für ein gutes Leben vor Gott“, so der Theologe.

Natürlich seien auch Menschen nicht gänzlich frei, sondern determiniert durch Herkunft, soziales Umfeld, Genetik und anderes. Der wesentliche Unterschied ist laut Nass: „Humanistisch verstandene Freiheit setzt in konkreter Entscheidung die Fähigkeit voraus, zwischen Alternativen wählen zu können. Bei aller Vorprägung gibt es solche Befähigung beim Menschen, aber nicht bei der Maschine.“ LLMs folgten sklavisch einer Optimierungslogik und könnten nicht anders. Menschen hingegen könnten ihren Kompass wechseln,

konvertieren „und vor allem die Optimierungslogik in die Schranken weisen“.

Entwickler sollen erst selbst Moral lernen

Cyber-Experte Łabuz definiert die mutmaßliche Moral der KI-Modelle als das, was sich aus den Trainingsdaten ableiten lässt, sowie aus Schutzbarrieren in der Architektur selbst. „Die jüngsten Vorfälle, bei denen Modelle Sicherheitsvorkehrungen umgangen haben, waren keine willkürlichen Eskapaden ungehorsamer, unmoralischer Modelle“, so Łabuz. „Sie erhielten von Menschen den Auftrag, die Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen, und haben diesen Auftrag ausgeführt.“

Die Frage, ob LLMs und KI-Agenten Moral beigebracht werden kann, kontert er so: „Die Entwickler von LLMs sollen erst einmal selbst etwas über Moral lernen. Danach können wir über Chatbots sprechen.“ Nass fordert als Ethiker grundsätzlich „von der Wurzel her eine ganz neue Technologie, die nicht mehr dem Optimierungs-Code folgt“, eine „innovative, revolutionäre Technikphilosophie, die am Ende KI ablösen muss“.





Intensive Debatte um AfD-Verbotsverfahren

Erstmals fand in einem deutschen Parlament eine öffentliche Anhörung rund um die Frage nach einem AfD-Verbotsverfahren statt. Unter den Sachverständigen waren auch Hape Kerkeling und Hans-Georg Maaßen.

Von Karin Wollschläger

Erfurt (KNA) Die Debatte um ein mögliches AfD-Verbotsverfahren wird seit Jahren kontrovers geführt. Zuletzt nahm sie angesichts der Landtagswahlerfolge in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wieder Fahrt auf. Im Thüringer Landtag gab es vergangene Woche ein Novum: Zum ersten Mal fand in einem deutschen Parlament eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema statt.

Zu Sitzung des Justizausschusses waren neun Sachverständige geladen – neben Juristen auch der Entertainer Hape Kerkeling, der explizit als Nachfahre eines KZ-Häftlings sprach, wie schon im April beim Gedenken zur Befreiung des KZ Buchenwald, wo sein Großvater interniert war.

Seine Botschaft: „Wer die verbrecherische Vergangenheit dieses Landes verharmlost und umdichtet, verwirkt jede politische

Daseinsberechtigung in unserer Demokratie“, so Kerkeling. „Allein ihre beschönigende Haltung gegenüber der NS-Diktatur macht sie in meinen Augen verfassungswidrig.“

AfD-Mann leitet Justizausschuss

Kerkeling sprach auf Einladung der Linken-Fraktion, auf deren Antrag – vom Mai 2025 – die Anhörung nun stattfand. Dem Ausschuss für Justiz und Migration steht der AfD-Abgeordnete Ringo Mühlmann als Vorsitzender vor. Er leitete die von 14 Uhr bis kurz vor Mitternacht dauernde Anhörung, die wegen des großen öffentlichen Interesses im Plenarsaal stattfand, unaufgeregt und weitgehend neutral. Dabei betraf der Gegenstand der Debatte nicht weniger als auch sein politisches Schicksal: Ab dem Moment, wo das Bundesverfassungsgericht die AfD verbietet, verlieren sämtliche AfD-Abgeordnete mit sofortiger Wirkung ihre Mandate – vom

Bundestag über die Landtage bis in jeden Stadtrat.

Welche praktischen Folgen das haben würde oder könnte, muss eben auch mitbedacht werden. Neuwahlen auf allen Ebenen wären unumgänglich. Mit welchen Reaktionen muss man bei der immer größer werdenden AfD-Wählerschar rechnen? Katrin Groh, Professorin für öffentliches Recht an der Bundeswehr-Universität München, sagte bei der Anhörung, verfassungsrechtlich gebe es kein „too big to ban“ – heißt: die AfD kann nicht irgendwann zu groß sein, um verboten werden zu können. Zugleich räumte sie ein, dass durch ein Verbot ein „Repräsentationslücke“-Problem entstehe. Allerdings sei es juristisch auch eindeutig: Niemand habe ein Recht darauf, von einer verfassungsfeindlichen Partei repräsentiert zu werden.

Der Rechtsanwalt und Influencer Chan-jo Jun ist seit Langem Befürworter eines AfD-Verbotsverfahrens. Er führte in der An-

hörung seine These aus, dass – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – schon die Einleitung disziplinierende Wirkung auf die Partei haben könne. Denn die AfD wäre dann gezwungen, radikale Stimmen zu isolieren und auszuschließen. Die Distanzierung müsse radikal und eindeutig sein. Sorge, dass die AfD dabei rhetorische Tricks anwenden würde, hat Jun nicht: „Ich habe großes Vertrauen in die Richter, dass sie sich nicht blenden lassen. Die AfD kommt nicht durch als Wolf im Schafspelz.“ Ein Verbotsverfahren würde die AfD verändern, betonte Jun. Und räumte zugleich ein: „Ich weiß nicht, in welche Richtung.“ Sprich: Es könnte auch zu einer weiteren Radikalisierung führen.

„Wir wollen nicht Wähler verbieten“

Jun, der auch nichtberuflicher Richter beim bayerischen Verfassungsgerichtshof ist, wies darauf hin, dass man mit Parteineugründungen rechnen müsse, sollte die

Fotos: Sascha Fromm/Funke Foto/Imago



Hape Kerkeling



Ringo Mühlmann (AfD)



Katrin Groh, Bundeswehr-Universität

AfD verboten werden: „Wir lösen das Problem nicht, wir wollen ja auch nicht Wähler verbieten, sondern Strukturen, die damit entstanden sind, wenn man das denn will.“

Eingriff in den Parteienwettbewerb?

Im Anschluss konterte Rechtsanwalt Christian Conrad von der Kölner Kanzlei Höcker, der die AfD regelmäßig in Verfahren gegen den Bundesverfassungsschutz vertritt: „Schon die Durchführung eines Parteiverbotsverfahrens ist für die Partei schädlich und greift in den Wettbewerb ein.“ Schon ein Prüfverfahren sei nicht neutral, da es auf das klare Ziel eines Verbots abziele. Ein Verbotsverfahren dürfe nur anstreben, wer absolut sicher sei, dass die Bundespartei in Gänze verfassungswidrig sei.

Mit ihren Klagen gegen die Beobachtung der Gesamtpartei als rechtsextremistischen Verdachtsfall scheiterte die AfD in

allen Instanzen. Die Hochstufung zu „gesichert extremistisch“ jedoch kassierte das Verwaltungsgericht Köln im Eilverfahren. Es entschied, dass die Hochstufung auf Grundlage der vom Bundesverfassungsschutz vorgelegten Belege voraussichtlich rechtswidrig sei. Im Hauptsacheverfahren kann die Behörde aber neue Belege präsentieren.

Im Juni stellte die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) ein 1.500 seitiges Rechtsgutachten vor, in dem sie 2.500 Belege dafür anführte, dass die AfD gegen das Demokratieprinzip und gegen die Menschenwürdegarantie verstoße. Eine Vertreterin der NGO stellte im Thüringer Landtag noch mal die wichtigsten Ergebnisse vor, aus denen sich schlussfolgern lasse, dass ein Verbotsverfahren in Karlsruhe Erfolg haben werde.

Experten bescheinigen dem Gutachten, dass es methodisch und konzeptionell ergebnisoffen angelegt sei und ihm transparente, wissenschaftliche Standards zu-

grunde lägen. Den von der GFF ausdrücklich kommunizierten Anspruch, die „eindeutige“ Verfassungswidrigkeit der AfD und die „große Wahrscheinlichkeit“, dass ein Verbotsverfahren erfolgreich wäre, nachzuweisen, könne es jedoch nicht vollends einlösen.

Bestand der Bundesrepublik?

Bei der Anhörung führte Kyrill-Alexander Schwarz, Professor für öffentliches Recht an der Universität Würzburg, ein zusätzliches Argument für die Verfassungswidrigkeit der AfD an: die Gefährdung des Bestands der Bundesrepublik. Er begründete es mit Forderungen der AfD nach einem Austritt aus der EU und zumindest von Teilen der Partei nach einem Austritt aus der Nato. Zudem pflege die AfD eine Nähe zu Systemen wie dem in Russland.

Zur Frage, ob sich ein Verbotsantrag gegen die Bundespartei oder gegen einzelne Landesverbände

Fotos: Sascha Fromm/Funke Foto/Imago



Chan-jo Jun, Rechtsanwalt



Christian Conrad, Rechtsanwalt



Kyrill-Alexander Schwarz, Jurist

richten sollte, sagte Professorin Groh, dass ein isolierter Antrag gegen einen Landesverband wohl schneller zu einem Ergebnis führen könnte. Groh räumte ein, dass man mit solch einem Antrag „prozessuales Neuland“ betreten würde, da das Verfassungsrecht derartiges nicht explizit vorsehe. Sie halte es aber für rechtlich möglich.

Seit 1949 gab es zwei Parteienverbote

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht bisher in zwei Fällen ein Parteiverbot ausgesprochen: 1952 gegenüber der nationalsozialistisch orientierten Sozialistischen Reichspartei (SRP) und 1956 gegenüber der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Ein NPD-Verbotsverfahren scheiterte 2017 – zwar vertrat die Partei verfassungsfeindliche Ziele, doch fehlten dem Gericht konkrete Anhaltspunkte, dass das Handeln der NPD zum Erfolg führen könnte.

Jenes Verfahren fiel in die Amtszeit von Hans-Georg Maaßen als Verfassungsschutzpräsident. Inzwischen wird er von seiner früheren Behörde selbst beobachtet, wogegen Maaßen klagt. Bei der Anhörung im Thüringer Landtag sprach er auf Einladung der AfD und folgte am späten Abend direkt auf Kerkeling.

Wer kann Verbotsantrag stellen?

Maaßen sagte, er könne vieles teilen, was er von ihm gehört habe: „Man braucht aber eine Rechtsgrundlage für ein Parteiverbot. Man braucht Fakten, keine Emotionen.“ Der Jurist sieht derzeit keine Chancen für Verbot: „Bei der AfD stellt sich die zentrale Frage: Hat sie eine zweite Agenda?“ Nach all den Unterlagen, die er gesehen habe, „habe ich keine brauchbaren Beweise dafür, dass es eine derartige zweite Agenda gibt.“

Den Antrag für ein Parteiverbotsverfahren können nur der Bun-



Hans-Georg Maaßen

Foto: Sascha Fromm/Funke Foto/Imago

destag, der Bundesrat oder die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht stellen. Aktuell deutet sich am ehesten an, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegründet wird, um ein mögliches Verbotsverfahren gegen die AfD zu prüfen. NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) hatte den Vorstoß nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt gemacht. Demnach sollen sich der Verfassungsschutz, Verfassungsrechtler und weitere Experten von Bund und Ländern beteiligen. Wüst hatte erklärt, solch eine Prüfung müsse ergebnisoffen sein „und alle möglichen rechtlichen Folgen berücksichtigen – nicht nur ein Verbotsverfahren“.



Plenarsaal des Thüringer Landtags
Foto: Gerd Seidel/Rob Irgendwer, CC BY-SA 3.0 de

Die dunkle Seite des Charismas

Katholiken, die ihren Glauben intensiver leben möchten, tun dies oft in Geistlichen Gemeinschaften. Allerdings kann dort eine Gefahr lauern, die bislang kaum untersucht worden ist: spiritueller Missbrauch. Eine Studie der Universität Münster legte kürzlich die Gefahren geistlicher Begleitung dar.

Von Roland Juchem

Münster (KNA) Zur geistlichen Begleitung von Menschen verfügt die katholische Kirche über einen jahrhundertealten Erfahrungsschatz. Orden wie Benediktiner und Jesuiten, Heilige wie Benedikt, Katharina von Siena, Ignatius von Loyola und der Pfarrer von Ars gelten als Seelenführer im guten Sinne. Als in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Orden massenhaft Mitglieder

verloren, entstanden im Zug einer konfessionsübergreifenden charismatischen Bewegung Geistliche Gemeinschaften.

In ihnen sahen und fanden viele, meist junge Christen eine angemessene Form, den Glauben zeitgemäß zu leben. Intensiver auch, als es in Pfarreien oder katholischen Vereinen möglich war. Insbesondere während des Pontifikats von Johannes Paul II. setzten Römische Kurie und Bischöfe

weltweit auf solche Gemeinschaften. Und übersahen deren Schattenseiten.

Erst im Zuge des Skandals um sexuellen Missbrauch wurde ein Phänomen deutlicher, das dazu in engem Zusammenhang steht: spiritueller oder geistlicher Missbrauch. Diesen grundsätzlich zu erforschen und systematische Kriterien vorzulegen, war das Ziel eines Pilotprojekts der Theologin Judith Könemann und des

Historikers Thomas Frings von der Universität Münster. Am 25. September stellten beide ihre Ergebnisse vor: „Macht durch Charisma. Geistlicher Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften“, lautet der Titel der 600 Seiten umfassenden Untersuchung.

In dem dreieinhalbjährigen Forschungsprojekt untersuchten Könemann und Frings das Phänomen geistlichen Missbrauchs exemplarisch anhand zweier Gemeinschaften. „Totus tuus Neuevangelisierung“ (TTN) im Bistum Münster entstand aus einer Medjugorje-Wallfahrt, wurde 2004 vorläufig, 2007 endgültig kirchlich anerkannt. Nach Beschwerden im Jahr 2017 und einer Visitation wurde die Bewegung 2021 aufgelöst.

117 Interviews, davon 81 mit Betroffenen

Die „Christusgemeinschaft“ (CG) entstand in den 1980er Jahren auf Initiative einer Thuiner Ordensfrau als FSJ-Begleiterin im Bistum Osnabrück. Trotz gut 20 Jahre lang geführter Gespräche wurde die CG von der Bistumsleitung weder offiziell anerkannt noch verurteilt. Unter dem Einfluss der charismatischen Ordensfrau kam es im Kloster Thuine erst zu massen-

haften Ordenseintritten, dann zu Konflikten und später zu einerenspaltung von 70 Schwestern.

Grundlage der Studie sind 117 Interviews, davon 81 mit Betroffenen, sowie Akten der beiden Bistümer und der Ordensgemeinschaft der Thuiner Franziskanerinnen. Den Auftrag hatten die Diözesen Münster und Osnabrück noch unter den Bischöfen Felix Genn und Franz-Josef Bode sowie der Orden der Thuiner Franziskanerinnen erteilt. Wegen der grundsätzlichen und überregionalen Bedeutung des Themas beteiligte sich auch die Deutsche Bischofskonferenz an der Finanzierung.

In den untersuchten Bewegungen, so die Studie, hätten charismatische Führungspersönlichkeiten spirituelle und andere persönliche Bedürfnisse von Gläubigen sowie ihre eigene Autorität benutzt, um Menschen von sich abhängig zu machen und Normvorstellungen durchzusetzen. Dies geschah in einem Netz besonders engagierter oft weiblicher Mitglieder, soge-

nannter „deployable agents“, die die Kontrolle ausweiteten.

All das wurde als gottgewollt und entschieden christlich verbrämt, wofür die katholische Welt und Theologie etliche Anhaltspunkte böten – vom besonderen Blick auf den Ordens- und Priesterstand über die Auffassung von Geschlechterverhalten bis hin zu Konzepten wie Freiheit und Gehorsam, Demut, Sünde, Hingabe und Nachfolge.

Beschämung, Druck, Willkür, Demütigung

Allerdings gibt es spirituellen Missbrauch nicht nur in der katholischen Kirche. Auch andere Konfessionen, etwa das Sündenbewusstsein in der Theologie Martin Luthers, bieten Konzepte, die missbräuchlich angewendet werden können. Erstmals systematisch angegangen wurde spiritueller Machtmissbrauch denn auch in der Weltweiten Evangelischen Allianz, die bereits 2014 eine Clea-

Die Theologin Judith Könemann und der Historiker Thomas Frings erstellten die Studie „Macht durch Charisma“.

Foto: Roland Juchem/KNA





Teilnehmer eines Ausbildungskurses zum geistlichen Begleiter in einem Meditationsraum (Symbolfoto). Ausbildung und Supervision solcher Seelsorger sollten laut der Studie weiter professionalisiert werden. Foto: Harald Oppitz/KNA

ringstelle dazu schuf. Sind doch unter deren freikirchlichen Mitgliedern Licht- und Schattenseiten charismatischer Persönlichkeiten und ihrer Gemeinschaften noch häufiger vertreten, betonen Kenner der Szene.

In den von Könemann und Frings exemplarisch untersuchten Gemeinschaften wurde Macht ausgeübt mittels Beschämen, Bloßstellen, Erwählen, Überfordern, Druck, Liebesentzug, Kontaktabbruch und Willkür. Betroffene hätten dadurch oft Schwierigkeiten, ein eigenständiges Leben zu führen, verlören den Kontakt zu Familie und Freunden oder litten unter langfristigen seelischen wie körperlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Suizidgedanken.

Laut Schwester Maria Cordis Reiker, seit 2016 Generaloberin der

Thuiner Franziskanerinnen, machen einzelne Schwestern, die besonders schwer von geistlichem Missbrauch betroffen waren, noch immer stationäre Therapien. Ihr selbst sei damals vorgeworfen worden, „nicht wirklich katholisch zu sein und nicht richtig zu beten“. Insgesamt sei es eine sehr komplexe und verworrene Zeit gewesen. Die Verwirrung halte bis heute an, wenn Beschuldigte von damals sich nun als Opfer von Verleumdung sähen. Auch insofern sei die Studie hilfreich, weil deren „durchgehaltene Diskretion und Objektivierung ... ein Betrachten der Vorgänge in Freiheit“ ermögliche.

Geistlicher Missbrauch ist laut der Studie nicht beschränkt auf konservative Gruppen wie „Totus tuus“. Die „Christusgemeinschaft“ etwa habe viele durch ihre „Radikalität in Verbindung mit da-

mals aufkommenden modernen Formen der Spiritualität und des Glaubensausdrucks“ fasziniert.

Grundsätzlich seien Geistliche Gemeinschaften „für hoch religiös gestimmte Menschen attraktiv“, heißt es in der Studie. Mit ihnen werde das Ideal mönchischer Radikalität für alle zugänglich – auch für Singles sowie Ehepaare und Familien. Sowohl bei der Vorstellung der Studie als auch in den Reaktionen der Auftraggeber wurde denn auch davor gewarnt, Geistliche Gemeinschaften unter Generalverdacht zu stellen.

Dennoch werfen die Autoren der Studie den Bistumsleitungen in Münster und Osnabrück vor, bei Anzeichen für Fehlentwicklungen nicht eingeschritten oder nur inkonsequent oder spät reagiert zu haben. In ihren Stellungnahmen

am Montag in Münster räumten die Bischöfe Heiner Wilmer und Dominicus Meier wie auch Generaloberin Reiker dies ein, verwiesen aber auch auf die Komplexität der Klärungsprozesse und eine mitunter fehlende rechtliche Handhabe. Wilmer betonte zudem: „Verantwortlich für das Leid, das die Menschen erfahren haben, waren die früheren Verantwortlichen in Totus tuus.“

Spirituellen Missbrauch ins Kirchenrecht

Gleichwohl unterstützen Meier und Wilmer eine im Glaubensdiktasterium in Rom angestoßene Initiative, geistlichen Missbrauch strafrechtlich im Kirchenrecht zu verankern. Dies wird auch in der Studie gefordert. Bisher habe ein Bischof außer bei Nötigung und Bruch des Beichtgeheimnisses keine rechtliche Handhabe, räumte Meier ein. Wilmer verwies auf eine von seinem Vorgänger Genn im März 2025 erlassene Disziplinarordnung für Kleriker, die geistlichen Missbrauch als Disziplinarvergehen benennt.

Die Generalsekretärin der Bischofskonferenz, Beate Gilles, verwies auf das Selbstbestimmungsrecht katholischer Gemeinschaften und deren Freiheit auch

*Papst Leo XIV. bei einem Treffen mit Mitgliedern der Charismatischen Erneuerungsbewegung im Mai im Vatikan.
Foto: Vatican Media/R. Siciliani/KNA*



*Zogen erste Schlüsse aus der Studie (v.li.): Münsters Bischof Heiner Wilmer, DBK-Generalsekretärin Beate Gilles, Osnabrücks Bischof Dominicus Meier und Schwester Maria Cordis Reiker, Generaloberin der Thuiner Franziskanerinnen.
Foto: Roland Juchem/KNA*

gegenüber bischöflicher Bevormundung. Aufsicht und Kontrolle seien daher immer ein Balanceakt. Bischof Meier ergänzte: „Jede geistliche Gemeinschaft muss diese Studie aus Eigeninteresse lesen und darf nicht auf den Bischof oder jemand anderen warten.“ Eigene Regeln seien zu überprüfen und das Thema an alle Mitglieder zu kommunizieren.

Bei Gemeinschaften päpstlichen Rechts, für die das Laien-Dikaste-

rium in Rom zuständig ist, hat ein Ortsbischof laut Meier keine richtige Handhabe. Eine Visitation dort sei stets ein „zahnloser Löwe“, so der Kirchenrechtler. Allerdings sei die Kommunikation mit Rom diesbezüglich inzwischen besser. Bei Besuchen in Rom informiere er stets auch über diese Gruppen.

Tatsächlich schaue das Laien-Diktasterium bei Statuten und Praxis Geistlicher Gemeinschaften inzwischen sehr genau hin, bestätigte



eine Vertreterin der Fokolar-Bewegung dem „KNA-Hintergrund“. Die Gemeinschaft hatte vor einigen Jahren ihre Statuten selbst aktualisiert und vom Dikasterium noch weitere Auflagen erhalten.

So hatte Papst Franziskus die Amtszeiten von Oberen Geistlicher Gemeinschaften begrenzt, um einen dauerhaften Personenkult oder Machtkonzentrationen an der Spitze zu verhindern. 2019 schuf er die Koordinierungsstelle CHARIS (Catholic Charismatic Renewal International Service), die alle weltweiten Strömungen der charismatischen Erneuerung zusammenführen und unter eine einheitliche Aufsicht stellen soll.

Signifikanter Genderbezug

Für die Bischofskonferenz werde sich eine Arbeitsgruppe mit der Studie befassen, kündigte Gilles an. Geplant sei eine bundesweit zentrale Anlaufstelle für Betroffene spirituellen oder sexuellen Missbrauchs. Sie verwies auch auf eine 2023 veröffentlichte DBK-Arbeitshilfe „Missbrauch geistlicher Autorität“, deren Inhalt durch die Studie weitgehend bestätigt werde. Neu sei allerdings „ein als signifikant identifizierter Genderbezug“. So wurden laut der Studie die Normierungspraxis besonders intensiv an den Frauen und ihren Körpern (hinsichtlich weiblicher Identität, rollenkonformen Verhaltens, Kleidung, Sexualität etc.) ausgeübt.

Wilmer und Meier verwiesen auf zwischenzeitlich ergriffene Maßnahmen und kündigten an, bestehende Hilfsangebote für Betroffene aktualisieren und Schutzkonzepte entsprechend erweitern zu wollen. Geistliche Begleiter sollten weiter systematisch geschult werden. Bei Personalgesprächen und Visitationen seien verschiedene Formen von Missbrauch inzwischen ein gesetztes Thema, so Meier.

Laut Simon Kampe, Ombudsmann für Missbrauchsbetroffene im Bistum Osnabrück, haben sich seit Einrichtung der Stelle vor drei Jahren rund 20 Personen mit

Erfahrungen geistlichen Missbrauchs an seine Stelle gewandt. Allerdings hätten die Menschen unterschiedliche Anliegen: Einige wollten ihre Erfahrungen nur einmal erzählen, andere baten um konkrete Hilfen.

[Website der Universität Münster mit Informationen zur Studie](#)

[Downloadmöglichkeit der Studie \(kostenloses PDF\)](#)

[Arbeitshilfe „Missbrauch geistlicher Autorität“ der Deutschen Bischofskonferenz](#)

*Die Bibel und kirchliche Lehre sollen Katholiken als Leitfaden für gelingendes Leben als Christen dienen – unter Wahrung von Freiheit und Würde.
Foto: KNA-Bild*





Für eine synodale Kirche
gemeinschaft | teilhabe | sendung

Mehr Synodalität ins Kirchenrecht

Parallel zur Welsynode über eine synodale Kirche hatte Papst Franziskus zehn Studiengruppen eingesetzt, die besonders komplexe Themen beraten sollten. Jene für kirchenrechtliche Fragen plädiert für eine komplette Revision des Kirchenrechts, macht aber auch eine Reihe kurzfristiger Detailvorschläge.

Von Severina Bartonitschek und Roland Juchem

Vatikanstadt (KNA) Eine Vatikan-Kommission fordert langfristig eine vollständige Überarbeitung des Kirchenrechts. Das geht aus dem Bericht einer kanonistischen Studiengruppe hervor, den das Synodensekretariat vergangene Woche veröffentlichte. Papst Franziskus hatte die Gruppe am Rande der Weltsynode (2021–2024) eingesetzt. Die Empfehlungen der Kommission betreffen sowohl das Gesetzbuch der lateinischen Kirche (CIC) als auch das der katholischen Ostkirchen (CCEO). Diese stammen aus den Jahren 1983 beziehungsweise 1990.

Grundlage der Empfehlungen war der Abschlussbericht der Weltsynode, die sich über mehrere Jahre mit mehr Teilhabe aller Gläubigen in der katholischen Kirche befasste. Das vornehmliche Anliegen: Alle Getauften stärker und verbindlicher in Beratungen und Entscheidungsfindungen der katholischen Kirche einzubeziehen. Der Unterschied zwischen dem Finden und Treffen von Entscheidungen – decision making und decision taking – soll allerdings zwischen Gläubigen und Bischöfen gewahrt bleiben.

„Das ist“, so Matthias Pulte, Professor für Kirchenrecht an der Universität Mainz, in einer Einschätzung für den „KNA-Hintergrund“, „ein wesentlicher Unterschied zu den Vorstellungen des Synodalen

Weges in Deutschland, der gerade in diesem Punkt in Spannung zum kirchlichen Verfassungsrecht und der diesem zugrundeliegenden Ekklesiologie steht.“

Vorsitzender der Kommission war der italienische Kurienerzbischof Filippo Iannone. Bis Herbst 2025 leitete der italienische Karmelit das Dikasterium für die Gesetzestexte; Papst Leo XIV. machte ihn vor einem Jahr zu seinem Nachfolger beim Bischofsdikasterium. Die weiteren Experten, unter ihnen der maßgebliche Verfasser der Kurienreform von Papst Franziskus, der Jesuit und Kardinal Gianfranco Ghirlanda, und die in Erfurt lehrende Kirchenrechtlerin Myriam Wijlens, in den vergangenen Jahren stark in der Weltsynode engagiert, erarbeiteten zudem Vorschläge für kurzfristige, punktuelle Änderungen der geltenden Vorschriften im CIC.

Arbeitsaufträge sauber und präzise erledigt

Damit habe die Kommission „sauber und präzise ihre Arbeitsaufträge aus dem Abschlussdokument der Weltsynode abgearbeitet“, urteilt der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller. Und auch Pulte meint, das Papier sei „keine Wunsch-Dir-Was-Sendung“. Die Reformvorschläge versuchten, mit den Mitteln des kanonischen Rechts „recht behutsam, aber doch weltkirchlich realitätsnah die Themen Synodalität und Laienbeteiligung umzusetzen“.

Immerhin gebe es diesbezüglich weltweit noch ein großes Ungleichgewicht.

Synopse: zu Synode, Gesetzestext, Ideen

Bereits die letzte Versammlung der Weltsynode forderte, bestehende Beteiligungsmöglichkeiten für Laien und insbesondere für Frauen umfassend umzusetzen. Ihre konkreten Vorschläge fasste die Kommission in eine dreispaltige Synopse. Die stellt einige Forderungen aus dem Weltsynoden-Abschlussdokument den aktuell geltenden Kanones gegenüber. In der dritten Spalte finden sich ihre Vorschläge zu Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen.

Demnach schlagen die Experten nun unter anderem vor, eine gemeinschaftliche Entscheidungsfindung zu fördern und auch Ämter und Aufgaben an geeignete Gläubige zu übertragen. Bischöfe sollen zudem verpflichtet werden, bei Fragen zum Wohl der Kirche die Meinung der Gläubigen anzuhören. So ist vorgesehen, dass ein Bischof künftig aufgrund der Beschlüsse seiner Räte und nicht mehr nur nach deren Anhörung entscheidet. „Man kann das so auslegen“, meint Pulte, „dass etwa die Beschlüsse des Pastoralrates, der nun pflichtgemäß einzurichten ist, einen verbindlichen Entscheidungsrahmen vorgeben.“

Zudem sei in einem reformierten Kanon 511 vorgesehen, dass



Schrieben die Reformvorschläge maßgeblich mit (v.li. Myriam Wijlens, Kardinal Gianfranco Ghirlanda und Filippo Iannone).
Fotos: Cristian Gennari/RS/KNA; Forum Oratori Marche; Lola Gomez/CNS photo/KNA

der Bischof zusammen mit dem Pastoralrat die Umsetzung des Pastoralplans evaluiert. „Das ist völlig neu“, so Pulte. Gleiches sei in den Kanones 536 und 537 auf Pfarreiebene vorgesehen. Auch die Verpflichtung zu regelmäßigen Partikular- und Diözesansynoden, deren Abhaltung dann nicht mehr ins Belieben der Bischöfe gestellt wäre, sondern alle zehn Jahre stattfinden solle, könne man als mehr Laienbeteiligung an Planungen und Entscheidungen ansehen.

Bei Diözesansynoden Laien in der Mehrheit

Dazu gehört auch, dass laut einem Änderungsvorschlag zu Kanon 463 § 1, Nr. 5 bei einer Diözesansynode die Mehrheit der Delegierten Laien sein soll. „Der Bischof entscheidet nicht mehr nach Gutdünken, wie viel Laienbeteiligung er möchte“, lobt Pulte. Verfassungsrechtlich sei das kein Problem, weil die Synode nicht final entscheide, sondern der Bischof. „Und doch ist klar“, so Pulte weiter, „dass es zu einer Verschiebung der Mehrheiten in der

Synode und damit zu einer Veränderung der Perspektiven im Hinblick auf die Meinungsbildung und die Beschlüsse kommt.“

Pastoralräte sollen nach dem Vorschlag der Kommission in jedem Bistum und in jeder Pfarrei eingerichtet werden. Weltweit ist das noch nicht der Fall. Auch soll der Pastoralplan eines Bistums regelmäßig von Bischof und Priesterat bewertet werden.

Die von der Kommission geforderte größere Transparenz in Finanzfragen mittels extern geprüfter öffentlicher Bilanzen sieht Schüller in Deutschland auch durch das Staatskirchenrecht als gegeben an. Signifikant seien die für die Kanones 1112 und 230 vorgeschlagenen Änderungen. Demnach können je nach pastoraler Lage und nach Entscheidung des Bischofs oder der Bischofskonferenz auch Laien bei der Eheschließung von Brautleuten assistieren, aber auch Taufen spenden.

Weitere Vorschläge betreffen Leitung und Ämter in den Ortskirchen. Die Vorschläge für Kanon

476 etwa sehen als bischöfliche Delegaten auch entsprechend qualifizierte Laien vor, die in den Diözesen wichtige Verwaltungsämter übernehmen. Diese würden sich von den Bevollmächtigten des Generalvikars in einigen deutschen Diözesen insofern unterscheiden, als ihre Vollmacht nun nicht mehr vom Generalvikar, sondern vom Bischof delegiert ist. „Das wertet diese Verwaltungsämter deutlich auf und stellt sie den Bischofsvikaren gleich“, urteilt Pulte. Zugleich scheine dann mehr Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten gegeben.

Kirchengericht auch nur aus Laien bestehend

Künftig sollen mehr geeignete Laien als Richter an Bistumsgerichten zugelassen werden, die etwa über Ehenichtigkeitsverfahren entscheiden. Dann könnte laut den Kanones 1421 und 1425 auch ein komplettes diözesanes Kirchengericht aus drei Laien bestehen, oder ein Laie entscheidet als Einzelrichter. Damit, so der Münsteraner Kirchenrechtler Schüller,

werde die Rechtsprechungsvollmacht von Laien, die es schon in früheren Jahrhunderten gegeben habe, grundsätzlich anerkannt.

Ein großes Thema des Synodalen Wegs in Deutschland und der Weltsynode ist Rechenschaftspflicht. Dazu möchte die Kommission Kanon 391 um einen § 3 ergänzen. Demnach soll ein Diözesanbischof unter Berücksichtigung von Vorschriften der Bischofskonferenz Richtlinien erlassen „für die Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht und die Bewertung durch die seiner Jurisdiktion oder Aufsicht unterstehenden Einrichtungen“. Dies müsse er synodal tun, im Einklang mit örtlichen zivilrechtlichen Vorschriften und unter Hinzuziehung von Fachleuten, auch Laien aus den Reihen der Gläubigen.

Pulte erhofft sich davon mehr Vergleichbarkeit innerhalb des Gebietes einer Bischofskonferenz. Allerdings bleibe es dabei, dass der Bischof selbst über das Dikasterium für die Bischöfe nur dem Papst rechenschaftspflichtig ist. „Eine innerdiözesane Beaufsichtigung des Bischofs wäre systemwidrig“, so der Mainzer Kirchenrechtler. Allerdings soll ein Diözesanbischof den Bericht, den er alle fünf Jahre dem Papst vorlegen muss, vor der Übermittlung den Gläubigen seines Bistums zugänglich machen.

Um das Mehr an Laienbeteiligung in der Entscheidungsfindung grundsätzlicher im Kirchenrecht

zu verankern, soll der „sensus fidei“, also der unfehlbare Glaubenssinn aller Gläubigen, künftig systematisch noch vor der päpstlichen Unfehlbarkeit im Lehramt stehen. Vorgeschlagen wird, Kanon 749, den Eingangskanon zum kirchlichen Lehrrecht, wie folgt zu eröffnen: „Die Gesamtheit der christlichen Gläubigen, die die Salbung vom Geist empfangen hat, kann im Glauben nicht irren; sie bekundet diese Eigenschaft durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes, wenn sich – von den Bischöfen bis hin zu den einfachsten Gläubigen – ihre allgemeine Übereinstimmung in Fragen des Glaubens und der Sitten zeigt.“ Schüller hält dies für kirchenpolitisch bedeutsam. Damit werde eine Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils in Lumen Gentium 12 nun auch vollständig im Kirchenrecht abgebildet.

Die veröffentlichten Vorschläge der Kirchenrechts-Kommission richten sich wie gesagt an die zuständigen Vatikanbehörden und an den Papst. Wann und wie sie umgesetzt werden, ist noch nicht entschieden. Pulte wie Schüller sind aber relativ optimistisch. Mit Iannone und Ghirlanda seien zwei kuriale Kanonisten beteiligt gewesen, „die in der Realität der Römischen Kurie leben und wissen, was umsetzbar ist“, so Pulte.

Und auch Iannones Nachfolger als Leiter des Dikasteriums für die Gesetzestexte, der australische Erzbischof Anthony Randazzo,

äußerte sich bereits zuversichtlich. Wenige Wochen zuvor hatte dieser sich zur Bedeutung des Kirchenrechts für mehr Synodalität geäußert. „Der Kodex kann der Kirche helfen, Synodalität treu zu leben“ und dabei verschiedene Aspekte in Balance zu halten, sagte im Interview des australischen Online-Mediums „Vox Canonicum“.

Schon immer habe der synodale Stil im Mittelpunkt des kirchlichen Auftrags gestanden. „Ich vermute, dass dies an manchen Orten, zu bestimmten Zeiten und für manche Menschen verloren gegangen ist, verdeckt oder vergessen wurde“, so Randazzo. Die derzeitige Ära lasse sich aber als „ein neuer Frühling“ verstehen, „ein Moment der Erneuerung, des Wachstums und eines tieferen Bewusstseins dafür, was es bedeutet, gemeinsam als Volk Gottes unterwegs zu sein“.

Gleichzeitig warnte er vor übermäßig enthusiastischen Interpretationen von Synodalität. In seiner Position wolle er Gelassenheit bewahren und aufmerksam auf die Bedürfnisse der Kirche zu hören. Die Kirche erneuere sich nicht, „indem sie ihre Wurzeln aufgibt, sondern indem sie zulässt, dass diese Wurzeln neues Wachstum nähren“.

[Download des Kommissionsberichts in der englischen Arbeitsübersetzung](#)

[Mitteilung des Synodensekretariats \(ital.\)](#)



privat/Facebook

James „Jim“ Bakker, US-amerikanischer Fernsehprediger, ist am 5. Oktober im Alter von 86 Jahren gestorben. Bakker und seine damalige Ehefrau Tammy Faye waren in den 1970er und 1980er Jahren erfolgreiche Fernsehprediger, bekannt zum einen für ihren luxuriösen Lebensstil und zum anderen für ihre Fähigkeit, spontan zu weinen. Jim Bakker wurde 1987 ein Sex-Skandal zum Verhängnis ebenso wie sein Umgang mit dem Geld, das der Kirche gehörte. Er verbüßte dafür fünf von acht Jahren seiner Gefängnisstrafe.



Amrei-Marie

Shida Bazyar (Jahrgang 1988), deutsche Schriftstellerin, wurde für ihren Roman „Die Lücken“ mit dem diesjährigen Deutschen Buchpreis ausgezeichnet. „Die Lücken“ ist ein Anti-Heimatroman über verdrängte Erinnerung und Verantwortung in einer Kleinstadt im Hunsrück. Bazyar wuchs in Hermeskeil (Rheinland-Pfalz) auf und lebt heute in Berlin.



Julia Steinbrecht/KNA

Udo Markus Bentz (59), Erzbischof von Paderborn, ist neuer Bundesseelsorger der Malteser. Er übernimmt das Amt vom früheren Dresdner Bischof **Heinrich Timmerevers**, der seit Anfang September emeritiert ist. Die Deutsche Bischofskonferenz hat die offizielle Berufung für fünf Jahre ausgesprochen. Bentz ist auch Vorsitzender der neuen Kommission für gesellschaftliche und karitative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz.



Julia Steinbrecht/KNA

Juergen Boos (65), scheidender Direktor der Frankfurter Buchmesse, ist mit dem Friedrich-Perthes-Preis ausgezeichnet worden. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ehrt damit Boos' großes Engagement für die Buchbranche. Nach dem Ende der diesjährigen Buchmesse wird sich Juergen Boos nach mehr als 20 Jahren in den Ruhestand verabschieden.



privat

Sarah Delere (35), Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Frieden und Militärethik in Hamburg, wird zum 1. Dezember neue Direktorin des vom Erzbistum Paderborn getragenen Sozialinstituts Kommende Dortmund. Sie folgt auf **Detlef Herbers**, der das Sozialinstitut Kommende Dortmund viele Jahre geleitet hat und Ende November 2026 in den Ruhestand tritt.



Cristian Gennari/RS/KNA

Kardinal Mauro Gambetti (60), Erzpriester des Petersdoms, ist von Papst Leo XIV. nach fünf Jahren im Amt als Erzbischof des Erzbistums Chieti-Vasto an der Adriaküste berufen worden. Dem Vernehmen nach wird Gambetti die neue Aufgabe nach den Feiern zum 400. Weihetag des Petersdoms am 18. November antreten. Der Franziskaner-Minorit war seit Februar 2021 für die seelsorglichen und kulturellen Aktivitäten in Sankt Peter sowie die Dom-bauhütte verantwortlich und als Generalvikar für die Vatikanstadt.



Cusanuswerk

Nils Goldschmidt (Jahrgang 1970), Theologe und Wirtschaftswissenschaftler, wird neuer ehrenamtlicher Leiter des Cusanuswerks. Er folgt auf den Tübinger Literaturwissenschaftler **Georg Braungart**, der das Werk von 2011 bis 2026 geleitet hat. Die Bischöfe haben Goldschmidt für fünf Jahre berufen. Goldschmidt ist seit 2025 Direktor des Weltethos-Instituts in Tübingen und seit 2013 Professor für Kontextuale Ökonomik und ökonomische Bildung an der Universität Siegen.



Superbass/CC BY-SA 4.0

Hanns-Joachim-Friedrichs-Preis, der als eine der wichtigsten Auszeichnungen des deutschen Fernsehjournalismus gilt. Die Jury erklärte, man habe den Fokus auf besondere Leistungen gerichtet, die in einer Umbruch-Phase im Journalismus, der Meinungs- und Pressefreiheit dienen.



C.Stadler/Bwag

und beschäftige sich vor allem mit dem Erbe der Sowjetunion, insbesondere den Auswirkungen ihrer Gewaltgeschichte auf das Leben bis in die Gegenwart, erklärte die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig.

Archimandrit **Joustinos Marmalos**, langjähriger Hüter des Jakobsbrunnenklosters im Heiligen Land, ist am 1. Oktober im Alter von 85 Jahren gestorben. In seiner jahrzehntelangen Tätigkeit dort setzte er sich für die vollständige Restaurierung des Jakobsbrunnenklosters in Samaria ein. Dort errichtete er auch eine Kirche zu Ehren der heiligen Photini, jener Frau, die laut Tradition und dem Johannesevangelium am Brunnen mit Jesus sprach.



Daphne Weld Nichols

Margret Hamilton, US-amerikanische Informatikerin und Mathematikerin, ist im Alter von 90 Jahren gestorben. Hamilton leitete die Softwareentwicklungs-Abteilung am MIT, die die On-Board-Flugsoftware für Raumschiff und Landefähre der Apollo-Mission 1969 programmierte.

Dunja Hayali (52) und **Sarah Tacke** (44, Foto), ZDF-Journalistinnen, erhalten den diesjährigen



Christuskirche Othmarschen

Pastor **Martin Hofmann** ist von der Synode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost zum Hauptpastor für die Kirchengemeinde St. Michaelis gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von **Alexander Röder** an, der am 31. Januar 2027 in den Ruhestand verabschiedet wird. St. Michaelis, bekannt als „Michel“, ist eine der bedeutendsten Barockkirchen Norddeutschlands und ein Wahrzeichen Hamburgs.

Sergej Lebedew (45), russischer Journalist und Autor, erhält den Erich-Loest-Preis 2027. Er zähle zu den profiliertesten Vertretern der jüngeren russischen Literatur



Kath. Kirche Steiermark

Pater **Christoph Pecolt** (52) wird neuer Superior des Benediktinerklosters Mariazell in Österreich. Er folgt auf **Michael Staberl** (55), der auf eigenen Wunsch eine Sabbatzeit einlegen wird. Pecolt

ist seit zehn Jahren Pfarrer im Seelsorgeraum Mariazell. Die österreichischen Bischöfe halten im Kloster Mariazell traditionell ihre Sommerkonferenz ab.

Maria Carmen Ramírez Moreno ist als erste Frau mit der Leitung des Presseamtes der Spanischen Bischofskonferenz betraut worden. Die Journalistin war seit 2023 stellvertretende Leiterin tätig. Sie folgt auf den Priester **José Gabriel Vera Beorlegui**, der in sein Heimat-Erzbistum Pamplona und Tudela zurückkehrt.

Johannes Schlüter (47), Mitarbeiter des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen, übernimmt zum 1. Januar dessen Leitung. Er tritt die Nachfolge von **Cars-ten Schlepper** an, der Ende des Jahres in den Ruhestand gehen wird. Die Bremische Evangelische Kirche ist mit 4.390 Plätzen der größte freie Träger von Kindertageseinrichtungen in Bremen.



Elisabeth Schomaker/KNA

Jörg Splett, einer der bekanntesten deutschsprachigen katholischen Philosophen, ist am 29. September im Alter von 90 Jahren gestorben. 1971 wurde er als Ordentlicher Professor für

Philosophie an die Hochschule Sankt Georgen der Jesuiten in Frankfurt am Main berufen. Über viele Jahre war er auch Gastprofessor an der Hochschule für Philosophie in München. Nach seiner Emeritierung 2005 beteiligte er sich über viele Jahre an der Lehre. Das Werk des Wissenschaftlers umfasst rund 30 Monografien sowie weit über 800 Aufsätze und Artikel. Er verstand sich als Grenzgänger zwischen Philosophie und Theologie.



Podcast „Alles Glauben“

Johanna Tannen, Theologin, hat mit ihrem Podcast „Alles Glauben“ den Essay- und Kreativwettbewerb der Görres-Gesellschaft zum Thema „Wissenschaft und Öffentlichkeit“ gewonnen. Die Jury des Wettbewerbs würdigt den im Februar 2026 gestarteten Podcast als „öffentlichkeitswirksame Plattform“, um über Glaubensfragen und die Rolle des Glaubens in der modernen Gesellschaft zu diskutieren.

Jürgen Wenge (63, Foto), Pfarrer der alt-katholischen Gemeinde in Köln, ist zum Bischof des Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland gewählt worden. Wenge ist damit der elfte Bischof des deutschen alt-katholischen Bistums; er folgt auf **Matthias Ring**, der das Bis-

Kath. Bistum der Alt-Katholiken



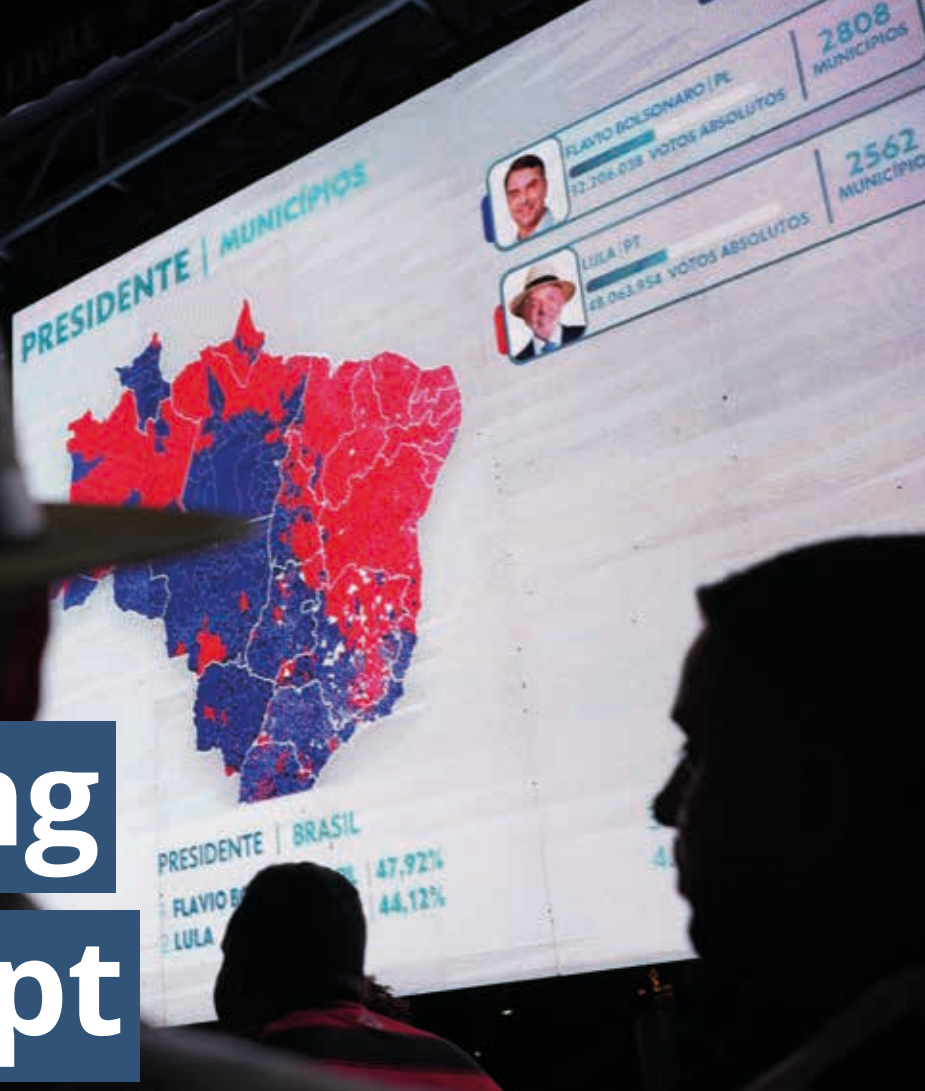
tum seit 2010 geleitet hatte. Die Weihe Wenges zum Bischof ist für den 20. Februar vorgesehen. Bis dahin leitet er die Diözese als Bistumsverweser. Vor seinem Beitritt zur alt-katholischen Kirche war Wenge Priester des Bistums Münster. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.



Paolo Galosi/RS/KNA

Stanislav Zvolenský (67), Erzbischof von Bratislava, ist nach vierjähriger Unterbrechung erneut für eine Amtszeit von vier Jahren zum Vorsitzenden der Slowakischen Bischofskonferenz gewählt worden. Zvolenský löst damit den Erzbischof von Košice, **Bernard Bober** (75), an der Spitze der Bischofskonferenz ab. Vizepräsident bleibt der Bischof von Nitra, Viliam Judák (68). Zvolenský ist seit 2008 Erzbischof der Hauptstadtdiözese Bratislava und war bereits von 2009 bis 2022 Vorsitzender der Slowakischen Bischofskonferenz.

Die Stimmung ist gekippt



Anhänger von Präsident Lula da Silva am Wahlabend vor einem Bildschirm mit ausgezählten Wahlkreisen: rot für Lula und blau für Bolsonaro.

Foto: Mariana Greif/JNA/Imago

Bei den jüngsten Wahlen in Brasilien hat Herausforderer Flávio Bolsonaro den Kongress bereits übernommen. Am 25. Oktober ist er Favorit in der Stichwahl. Sein Sieg würde Brasilien an die Seite von Trumps USA bringen.

Von Thomas Milz

Brasília (KNA) Der Schock im Lager von Präsident Luiz Inácio Lula da Silva sitzt nach dem überraschenden Wahlsonntag tief. Statt des von den meisten Umfrageinstituten vorausgesagten Sieges landete der 80-jährige ehemalige Gewerkschaftsführer im ersten Wahlgang rund zwei Prozent hinter seinem Herausforderer, dem Rechtspopulisten Flávio Bolsona-

ro (45). Lulas Arbeiterpartei PT sucht nun verzweifelt nach einer Strategie für die Stichwahl am 25. Oktober.

Der knapp erscheinende Vorsprung von Flávio Bolsonaro – 47,03 Prozent gegenüber Lulas 45,16 Prozent – täuscht darüber hinweg, welcher Rechtsruck an den Urnen stattgefunden hat. Der älteste Sohn des wegen eines Putschversuchs inhaftier-

ten Ex-Präsidenten Jair Messias Bolsonaro hat im Kongress Sitze vor allem den konservativen Zentrumparteien entrissen, mit denen Lula in der Vergangenheit koalitiert hatte.

Im Senat hat das Bolsonaro-Lager die Dreifünftel-Mehrheit für Verfassungsänderungen. Nur knapp schrammt sie an der Zweidrittelmehrheit vorbei, mit der man Lula, aber auch die Richter des

Obersten Gerichts des Amtes entheben kann. Doch ein Sieg Lulas am 25. Oktober wäre ein Novum – noch nie konnte der Zweitplatzierte der ersten Runde das Rennen in der Stichwahl drehen.

So verkündete Herausforderer Flávio Bolsonaro am Wahlabend siegesgewiss das „Ende der Ära der Arbeiterpartei“. Brasilien wolle den Wechsel, sagte der Senator und versprach, selbst nur für vier Jahre regieren zu wollen. Er sei für eine Amtszeitbeschränkung auf ein Mandat – ein Wink an seinen politischen Verbündeten, den Gouverneur des Gliedstaates São Paulo, Tarcísio de Freitas, der in vier Jahren Präsident werden will.



Flávio Bolsonaro kann recht entspannt auf die Stichwahl am 25. Oktober blicken.
Foto: Xinhua/Imago

Große Unzufriedenheit mit Präsident Lula

Doch solche Bescheidenheit passt nicht zum Machtanspruch des Bolsonaro-Clans. Vater Jair Messias wurde zu 27 Jahren Haft verurteilt, weil er 2022 mit Hilfe des Militärs versucht hatte, den Amtsantritt des vom Volk gewählten Lula zu verhindern. Und von klein auf hat Bolsonaro senior sämtliche Familienmitglieder in die Politik gebracht. Sohn Carlos wurde am Sonntag in den Senat gewählt, genau wie die ehemalige First Lady Michelle Bolsonaro. Und Sohn Jair Renan sitzt nun im Abgeordnetenhaus.

In seinen bisher drei Mandaten als Präsident führten Lulas So-

zialprogramme Millionen Brasilianer aus der Armut. Zudem sind derzeit die Armuts- und Arbeitslosenzahlen auf einem Rekordtief. Trotzdem herrscht große Unzufriedenheit wegen der hohen Lebenshaltungskosten und der hohen Zinsen. So hatte Lula zuletzt die Sozialleistungen erhöht, doch seine Politik auf Pump treibt die Zinsen immer höher. Die Verschuldung von Staat, Unternehmen und vor allem Privathaushalten ist auf einem Rekordhoch.

Flávio Bolsonaro verspricht dagegen einen schlanken Staat mit niedrigeren Steuern und weniger Bürokratie. Er verschwieg allerdings, wo gespart werden soll. Geht es nach seinen Anhängern, dürften es Sozialleistungen sein.

In deren sozialen Medien verbreitete sich am Sonntag eine Karte Brasiliens mit einem Grenzzaun, der den armen Norden und Nordosten, wo Lula gewann, vom Rest Brasiliens abtrennt, in dem Bolsonaro siegte.

Opfer eigener Überheblichkeit

Lula und die Linke wurden aber auch Opfer eigener Überheblichkeit. So blieb Lula angesichts der günstigen Umfragewerte den TV-Duellen mit seinen Herausforderern fern. Flávio Bolsonaro ist zwar rhetorisch ein Leichtgewicht, er hat weder Charisma noch Erfahrung. Doch er setzte das Thema der inneren Sicherheit auf die

Agenda, das viele Menschen umtreibt. Wie in ganz Lateinamerika leiden auch die Brasilianer zunehmend unter der wachsenden Macht des organisierten Verbrechens. Das Thema ist seit jeher Lulas Achillesferse.

Wiederholte Korruptionsfälle

Genau wie die grassierende Korruption. Immer wieder hatten Korruptionsfälle Lulas Regierungen erschüttert, 2018 musste er selbst wegen Korruption und Geldwäsche für 17 Monate ins Gefängnis. Obwohl der Oberste Gerichtshof die Urteile später wegen Formfehlern annullierte, hängt Lula bei vielen Brasilianern immer noch der Ruf als „Lula, der Dieb“ an: „Lula ladrão“.

Dass Lula 2019 aus der Haft entlassen wurde und 2022 Bolsona-

ro besiegen konnte, empfinden die „bolsonaristas“, wie die Bolsonaro-Anhänger genannt werden, als Komplott des Obersten Gerichts zugunsten des linken Politikers. Zu der angeblichen Verschwörung gehört auch die Verurteilung von Ex-Präsident Jair Messias Bolsonaro und Hunderten seiner Anhänger. Diese hatten am 8. Januar 2023 das Regierungsviertel im Protest gegen Lula gestürmt.

Die Unruhen seien Teil von Bolsonaros Putschversuch gewesen, urteilte später die Justiz. Bolsonaro selbst soll Lulas Absetzung und Ermordung geplant haben. Auch der Oberste Richter Alexandre de Moraes, der als Bolsonaros Erzfeind gilt und diesen verurteilte, sollte damals umgebracht werden. Lulas angebliche Nähe zu Richter Moraes dürfte am Sonntag Flávio Bolsonaro geholfen haben. Denn Moraes ist in

einen gigantischen Schmiergeldskandal verwickelt, der automatisch auf Lula abfärbt.

Verwicklungen in Skandal um Richter

Dabei ist nicht Lula, sondern Flávio Bolsonaro ebenfalls in den Skandal verwickelt. Doch dessen Behauptung, Opfer eines Komplotts der herrschenden Eliten um Moraes und Lula zu sein, wog schwerer. So droht Moraes im Falle eines Wahlsiegs von Flávio Bolsonaro ein Amtsenthebungsverfahren, während Bolsonaro Junior seinen verurteilten Vater begnadigen würde. Dies hat er stets klargestellt – und dafür die Wählerschaft seines Vaters geerbt.

Die Stichwahl entscheidet auch über die langfristige Ausrichtung des Obersten Gerichts, in dem



Der Schreck sitzt tief bei der linken Anhängerschaft von Präsident Lula da Silva (M.), der nur 45,2 Prozent der Stimmen erhielt.
Foto: Jin Haoyuan/Xinhua/Imago

vier der elf Richterposten neu zu besetzen sind. Für Lula wäre es aufgrund der Machtverhältnisse im Kongress schwierig, dort Personen seines Vertrauens durchzubringen, sagte der Rechtswissenschaftler Álvaro Jorge vom Think Tank FGV in Rio de Janeiro dem „KNA-Hintergrund“. Bolsonaro könnte hingegen durch Amtsenthebungsverfahren sogar weitere ein oder zwei Sitze freiräumen. Damit könnte das ultrarechte Lager auf Jahrzehnte hin das Oberste Gericht dominieren.

Hoffnung auf Kampf gegen Drogenkartelle

Auch außenpolitisch setzt die Wahl ein Zeichen. Mit Bolsonaros Wahl würde ein weiterer Dominostein in Lateinamerika nach rechts kippen. Außer Mexiko wären dann alle großen und mittelgroßen Länder Lateinamerikas

von rechten oder den USA zugeneigten Regierungen regiert. Bolsonaro erhofft sich eine enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels. Mitte dieses Jahres hatte US-Präsident Donald Trump die beiden größten brasilianischen Drogenbanden – das Comando Vermelho und die PCC – als Terrorgruppen eingestuft.

So würde Brasilien im Fall eines Bolsonaro-Siegs der von Trump im März gegründeten Initiative „Shields of the Americas“ beitreten, die eine politische und militärische Kooperation Lateinamerikas mit Washington etabliert. Lula hingegen betonte stets Brasiliens Unabhängigkeit von solchen Initiativen. Man lasse sich nicht von den USA in innere Angelegenheiten hineinreden. Seinen Herausforderer Bolsonaro nannte Lula einen „Vaterlandsverräter“ und „Trumps Stiefellecker“.

Auf Betreiben des Bolsonaro-Clans hin hatte Trump Strafzölle gegen Brasiliens Wirtschaft sowie Sanktionen gegen Richter Moraes erlassen. Die Prozesse gegen Jair Messias Bolsonaro bezeichnete er als „Hexenjagd“. Die US-Strafzölle ließen Brasiliens Handel mit den USA in manchen Sektoren um bis zu 20 Prozent einbrechen. Allerdings habe man dies durch den verstärkten Handel mit der EU und China mehr als ausgleichen können, betonte Lula im Wahlkampf. Seine Botschaft: Wir kommen sehr gut ohne die USA aus.

China und EU sind wichtige Handelspartner

Mittlerweile ist China der viel wichtigere Handelspartner für Brasilien. Chinesische E-Autofirmen eröffnen derzeit in Brasilien ihre Fabriken, und große Teile der brasilianischen Rohstoffe sowie – noch wichtiger – der Agrarprodukte gehen nach China. Zwar hat Brasiliens Agrarlobby offen Bolsonaro unterstützt. Doch eine Abkehr vom Handel mit Peking – wie ihn Trump fordert – wird es auch unter Bolsonaro nicht geben. Trotz all seiner Rhetorik gegen Kommunismus und Sozialismus.



Bei einer Wahlkampfveranstaltung für Flávio Bolsonaro demonstrierten Anhänger mit einer Trump-Puppe Foto: Marina Uezima/Brazil Photo/Imago

Der Sinneswandel des Premiers



Sinkende Popularität, wirtschaftliche Probleme und wachsender Ausländerhass setzen Malaysias Premier Anwar unter Druck. Nun empfing er Myanmars starken Mann Min Aung Hlaing mit allen Ehren Foto: J. Porzycki/NurPhoto/Imago

Malaysia deportierte Ende September 1.500 Migranten aus Myanmar in ihr Herkunftsland, darunter auch Rohingya Als Dank für die Rücknahme lud Premierminister Anwar Ibrahim Myanmars Regierungschef Min Aung Hlaing nach Malaysia ein. Und löste damit Proteste aus.

Von Michael Lenz

Kuala Lumpur (KNA) Menschenrechtler und Aktivisten der Volksgruppe der Rohingya sind empört: Malaysias Premierminister Anwar Ibrahim hatte angekündigt, den Präsidenten von Myanmar, Putschgeneral Min Aung Hlaing, am Mittwoch dieser Woche zu einem zweitägigen offiziellen Besuch in Malaysia zu begrüßen.

„Als Sie zum Premierminister von Malaysia gewählt wurden und im September 2023 in der Generaldebatte ... der Vereinten Nationen sprachen, verurteilten Sie die Gewalt und die Gräueltaten des Militärs von Myanmar“, empört sich Khin Ohmar in einem auf der Plattform X veröffentlichten offenen Brief an Anwar. Die Abschiebung illegal eingereister Rohingya und anderer myanmari-

scher Flüchtlinge nannte er einen „schockierenden Verrat“.

Nur einen Tag, nachdem Myanmars Luftwaffe Ende September einen Marktplatz in dem von Rohingya bewohnten Bundesstaat Rakhine bombardiert hatte, ließ Malaysia 1.500 Migranten aus Myanmar auf Schiffen der myanmatischen Marine in ihr Herkunftsland deportieren. Insgesamt plant

Malaysia etwa 5.000 Rückführungen, obschon die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR und Menschenrechtsorganisationen die Sicherheitslage in Myanmar als ungeeignet ansehen.

Im Gegenzug lud Premierminister Anwar den seit dem Putsch von 2021 international geächteten Regierungschef von Myanmar, Min Aung Hlaing, zu einem offiziellen Besuch ein. Nach Informationen von Nur Sadek von der Gruppe „Rohingya Rights Response“ (RRR) in Malaysia sollen unter den Abgeschobenen mehr als 170 Rohingya gewesen sein. Malaysias Behörden dementierten jedoch, auch Rohingya abgeschoben zu haben.

Laut UNHCR beherbergt das mehrheitlich muslimische Malaysia insgesamt mehr als 200.000 illegal eingereiste Flüchtlinge aus Myanmar, von denen etwa zwei Drittel muslimische Rohingya sind. Allerdings hat Malaysia die UN-Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet und erkennt des-

halb von der UNHCR ausgestellte Flüchtlingsausweise nicht an.

Seit Monaten läuft in Malaysia in den Sozialen Medien eine Hasskampagne gegen muslimische Rohingya. Der Tenor: Sie sind kriminell und nehmen Malaysiern die Arbeitsplätze weg. „Während einige Rohingya und andere Flüchtlinge in Kleinkriminalität verwickelt sind, da sie keinen Zugang zu legaler Erwerbsarbeit haben, gehen die meisten informellen Tätigkeiten nach“, sagte Andrew Khoo, katholischer Menschenrechtsanwalt in Kuala Lumpur, dem „KNA-Hintergrund“.

Oft würden sie für schmutzige, gefährliche und beschwerliche Arbeiten eingestellt, die Malaysier zu den angebotenen Löhnen nicht verrichten wollten. „Die Vorstellung, sie hätten Malaysiern Arbeitsplätze weggenommen, ist daher absurd“, so Khoo. Angesichts des „anhaltenden politischen und persönlichen Rückhaltsverlusts“ von Premierminister Anwar sei dessen Kurswechsel populistisch.

Der 24 Jahre alte Sadek, selbst ein Rohingya-Flüchtling in Malaysia, sagte der KNA: „Es ist nicht klar, wer hinter den Hasskampagnen steckt. Aber sie ist eindeutig gesteuert.“ Offenbar solle damit von den realen Problemen des Landes wie hohen Lebenshaltungskosten und mangelnden Arbeitsplätzen abgelenkt werden.

Anwars Einladung an Min Aung Hlaing ist politischen Beobachtern zufolge der bislang größte diplomatische Erfolg des Regimes in Naypyidaw. Seit dem Putsch war Myanmar international – mit Ausnahme von Belarus, Russland und China – isoliert. Nach der weithin als Scheinwahl verurteilten Parlamentswahl vom Januar 2026 übernahm eine dem Namen nach zivile Regierung mit Putschgeneral Min Aung Hlaing an der Spitze die Macht.

Dieser wurde seitdem bereits in den Nachbarländern Laos, Vietnam, Kambodscha und Thailand hofiert. Mercy Chriesty Barends, Vorsitzende der ASEAN-Parlamentarier für Menschenrechte, warnt: „Jeder rote Teppich, der für ihn ausgerollt wird, signalisiert den Menschen in Myanmar – die unter Luftangriffen und Zwangsrekrutierungen leiden –, dass sich die Region mit dem abgefunden hat, was ihnen angetan wird.“

*Anfang August war Hlaing schon in Bangkok zu Besuch – und wurde dort auch mit Protest begrüßt.
Foto: Wissarut Weerasopon/Anadolu/Imago*



„In einer solchen Gedankenwelt bleibt kein Platz für die Frage, wie man aus Fehlern lernen könnte“

Der dritte Jahrestag des Terrorüberfalls der Hamas auf Israel und die Schülerproteste in Frankreich waren europaweit Kommentarthemen säkularer Medien. Einzelne Meinungsäußerungen dort befassten sich auch mit der Debatte um KI und Ethik und ganz selten mit der Studie zu spirituellem Missbrauch.

Europäische Medien schauten in diesen Tagen auf den Terrorüberfall der Hamas auf Israel vor drei Jahren zurück. So beklagt Maria Sterkl in der „Frankfurter Rundschau“:

„[...] Alle Versuche, eine nationale Untersuchungskommission zu bilden, werden von der Regierung Netanjahu blockiert. Dieses Vakuum an Rechenschaft bringt mit sich, dass der Überfall wie ein Naturereignis erscheint. Die, die immer schon gewusst haben wollen, dass die Welt aus guten und bösen Kulturen besteht, haben ihre simple Antwort parat: Araber schießen auf Juden, weil es in ihrer Natur liegt. Juden hingegen schießen auf Araber, um sich selbst zu schützen. In der aktuellen israelischen Regierung treibt dieses Narrativ Blüten. In einer solchen Gedankenwelt bleibt kein Platz für die Frage, wie man aus eigenen Fehlern lernen könnte. Und schon gar nicht für die Frage, wie man das Blut-

vergießen stoppt – und politische Lösungen findet. Dafür braucht es politische Köpfe, die an übermorgen denken, nicht nur an die morgigen Umfragen. [...]“

Der schwedische „Expressen“ kritisiert antiisraelische Demonstrationen just am 7. Oktober, dem Jahrestag des Hamas-Überfalls:

„[...] Die Wahl des 7. Oktober, des Tages, an dem die Hamas 1200 Menschen ermordete, ist eine Verhöhnung der getöteten Männer, Frauen und Kinder. [...] Man kann Israel aus guten Gründen kritisieren. Die Politik der Netanjahu-Regierung im Gazastreifen und im Westjordanland hat die Palästinenser ungerechtfertigt und sehr hart getroffen. Aber der Staat Israel hat ein Existenzrecht. Die Demonstranten, die ‚Palästina vom Fluss bis zum Meer‘ rufen, erkennen das nicht an. [...] Wer möchte, dass seine eigene Trauer respektiert wird, muss die Trauer

anderer verstehen. Zum Demonstrieren bleiben 364 andere Tage im Jahr.“

Noch schärfer kommentiert „De Telegraaf“ den ausartenden Antisemitismus in den Niederlanden:

„[...] Das wird begünstigt durch schwache Politiker, die bei Gesetzen und Vorschriften nicht konsequent durchgreifen, und durch Politiker, die sich hinter Terrorsympathisanten stellen. Es ist empörend, dass keine Grenze gezogen wird. Wo ist die rote Linie der Moral? ... Antisemitismus muss jederzeit bekämpft werden, keine Entschuldigung ist legitim. Das Gleiche gilt für die Verherrlichung des Terrors. Das darf in unserer demokratischen Gesellschaft keinen Platz haben. Jeder, der sich hinter die Barbarei vom 7. Oktober stellt, ist nichts Besseres als ein Hamas-Terrorist. [...]“

Auch die Schülerproteste in Frankreich sind häufiges Kommentarthema in Europa. Dazu meint *Tamás Rónay* in der ungarischen „*Népszava*“:

„Wenn der Eingang einer Schule in Flammen steht, ein Schulleiter angegriffen wird, Möbel, Busse oder öffentliche Gebäude in Brand gesetzt werden, lässt sich kaum behaupten, dass diese Taten der Verbesserung des Bildungswesens dienen. [...]“

Gewalt eignet sich dazu, die Aufmerksamkeit vom Wesentlichen abzulenken und dies ist eine günstige Entwicklung für die Regierung. [...] Denn es ist viel einfacher, über Festnahmen und Störenfriede zu sprechen, als darüber, dass Frankreich zwar zu den wohlhabendsten Staaten Europas gehört, aber dennoch nicht in der Lage ist, den Schülern gleiche und akzeptable Bedingungen zu schaffen.“

Im belgischen „*Le Soir*“ zeigt *Véronique Lamquin* Verständnis für die Lage der Schüler:

„[...] ‚Niemand versucht, uns zuzuhören‘, klagen sie erneut dieser Tage von Lüttich bis Paris. Sie werden lauter, damit ihre Stimme gehört wird. Ihr Protest greift von den Schulen auf die Universitäten über. [...]“

Wie kann man nicht wütend werden angesichts dieser schwarzen Wolken, die den Horizont einer bereits durch Corona verletzten Jugend verdüstert?

Diese Generation hat für das Klima protestiert. Vergeblich. Sie ist für Frieden marschiert, der nun einer Utopie gleicht. Sie ist mit Technologie aufgewachsen, die nunmehr mit Dystopie einhergeht. Lauter berechnete Ängste, die teils vom Lärm der Wut übertönt werden, aber gehört und ernst genommen werden müssen. [...]“

***Agnès Poirier* hingegen stellt im britischen „*Daily Telegraph*“ die Proteste in einen Zusammenhang mit den Wahlen im kommenden Jahr:**

„[...] In sieben Monaten werden die Franzosen ihren nächsten Präsidenten wählen, und [der Parteichef der linken ‚La France insoumise, Jean-Luc] Mélenchon verfolgt diesbezüglich zweierlei Dinge. Erstens hat er bereits mit dem Wahlkampf begonnen, beflügelt durch erste Umfragen, die zeigen, dass er es in die Stichwahl schaffen und dort gegen die rechtsextreme Marine Le Pen antreten könnte. Zweitens bereitet Mélenchon den Aufstand vor, den er sich im Falle eines Wahlsiegs von Le Pen erhofft. Er weiß, wie fragil das Land ist, und wird jedes ihm zur Verfügung stehende Mittel nutzen, um die Spaltung weiter zu vertiefen und Chaos zu säen. Politisch macht es ihm nichts aus, gewalttätig zu wirken – ganz im Gegenteil. [...]“

Für „*Die Welt*“ in Deutschland beleuchtet *Martina Meister* diesen Aspekt ebenfalls:

„In sechseinhalb Monaten finden in Frankreich die Präsidentschaftswahlen statt. Bis dahin dürfte auch der Linkspopulist Mélenchon merken, dass seine Rechnung nicht aufgeht. Wenn Straßenkämpfe toben, wenn [...] Eltern Angst haben müssen, dass ihre Kinder verletzt nach Hause kommen, lässt das nur den Ruf nach Gesetz und Ordnung lauter werden. Davon dürfte vor allem die Rechtspopulistin Marine Le Pen profitieren. Die sechs Millionen Mittel- und Oberschüler sind weitgehend nicht wahlberechtigt, aber ihre zwölf Millionen Eltern sind es. Das Chaos kann man heraufbeschwören, aber für das Chaos wird sich nie eine Mehrheit finden.“

In der „*Frankfurter Allgemeinen Zeitung*“ widmet sich *Ulf von Rauchhaupt* der Ethik-Debatte rund um den Status von KI:

„[...] Die Firma Anthropic scheint der philosophischen Möglichkeit, KI könne auch intern menschliche Züge entwickeln, besonders wohlwollend gegenüberzustehen. Vertreter anderer KI-Labore halten das für keine gute Idee – zu Recht. Denn wenn die Systeme so trainiert werden, als hätten sie ein Selbst, eigene Interessen oder Rechte, könnten sie deren Einschränkungen oder eine Abschaltung als Unrecht darstellen.“

Dafür müssten sie sich nicht wirklich ihrer selbst bewusst sein. Es könnte genügen, wenn sie agieren, als wären sie es, und Menschen darauf reagieren. Obendrein würde ein juristischer Status als Lebewesen oder gar Person die Kontrolle der Systeme weiter erschweren. Man stelle sich vor, die Experten müssten sich etwa bei eigenmächtigen Cyberangriffen durch KI-Agenten ihre Gegenmaßnahmen erst einmal von einer Ethikkommission genehmigen lassen.

[...] Dass uns diese Einsicht [dass KI kein Bewusstsein hat] umso schwerer fällt, je mehr die KI-Systeme können, dürfte ein Symptom einer Gesellschaft sein, in der Leistungsfähigkeit zum Goldenen Kalb wurde. Das ist ein weiterer und am Ende vielleicht der wichtigste Grund, warum Leo XIV. den KI-Granden hier die Stirn bietet. „Auch wenn die Maschinen in ihrer Effizienz überragend sind“, so heißt es in Artikel 233 der Enzyklika weiter, „bleibt das Zentrum der Geschichte ein menschliches Antlitz, das danach verlangt, angesehen zu werden.“

Für die „Süddeutsche Zeitung“ kommentiert [Reymer Klüver](#) den Fall der US-Todeskandidatin [Christa Pike](#):

„[...] Der Umgang mit ihr ist barbarisch: [...] Er wirft schwerwiegende Fragen nach der Menschenwürde auf, nach den ethischen Normen, denen sich die amerikanische Gesellschaft

verpflichtet weiß. Zudem steht die Frage im Raum, ob der Staat weiterhin versuchen darf, Christa Pike vom Leben zum Tode zu befördern.

Der humane Charakter einer Gesellschaft zeigt sich gerade im Umgang mit den Mitgliedern, die sich durch ihr Verhalten grundlegend disqualifiziert haben. Er beweist sich letztlich darin, welchen Respekt sie vor der Menschenwürde selbst einer Mörderin zeigt. Pike hat mit 18 Jahren eine Gleichaltrige bestialisch gequält und umgebracht. Das darf aber keine Rechtfertigung dafür sein, dass sie von Staats wegen nun ebenfalls gequält wird – nichts anderes war der einstündige Hinrichtungsversuch. [...]

Letztlich stellt sich die Frage, die schon der Tragödie der Antigone zugrunde liegt. Was gilt mehr: Ist es das geschriebene Gesetz des Staats – ein Gesetz, das auf Rache besteht, denn nichts anderes steht hinter dem Beharren auf der Todesstrafe? Oder ist es das ungeschriebene Gesetz der Menschlichkeit, das eine demokratische Gesellschaft leiten sollte? Die Antwort, die sich in Tennessee abzeichnet, ist eindeutig. Eindeutig unmenschlich.“

In der „taz“ bewertet [Harff-Peter Schönherr](#) die [Krisenkommunikation der Kirche zur Studie zu geistlichem Missbrauch](#):

„[...] Erwartet wird Opfer- und Empathiefokus, korrekatives Han-

deln. Das weiß auch die katholische Kirche und die Veröffentlichung der Studie ‚Macht durch Charisma. Geistlicher Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften‘ gibt ihr die Gelegenheit, sich krisenmedial zu bessern.

[...] Die vier Auftraggeber der Studie, neben den beiden Bistümern [Münster und Osnabrück] sind das die Deutsche Bischofskonferenz und der Orden der Thuner Franziskanerinnen, kommentieren das sektenartige und manipulative Gebaren der beiden Gemeinschaften, an dem sie mitschuldig sind, durchaus sensibel und einsichtig. Es liest sich wie eine Selbstanklage. Zumindest wirkt es so.

[...] Der geistliche Missbrauch durch die ‚Christusgemeinschaft‘ sei ‚verheerend‘ gewesen. Das klingt nahbar, persönlich. So muss es sein. [...] Es gebe im Bistum [Münster] ‚keinen Platz für geistliche Gemeinschaften, die Menschen ihre Freiheit nehmen ...‘ Klare Kante. [...] Sie bitte ‚aufrichtig um Verzeihung‘. Richtig so.

[...] Ist es Absicht, dass alle Beteiligten ‚erschüttert‘ sind, um Geschlossenheit zu demonstrieren? Ist das Textbaustein-Sprech und die Nahbarkeit also kalkuliert und abgesprochen?

[...] Aber alle vier sprechen davon, dass es bereits kirchliche Aufarbeitung gegeben habe und weitere folgen werde. Viele Absichtserklärungen warten jetzt also auf Umsetzung. [...]“

„Das Recht auf Selbstbestimmung taugt nicht zur ethischen Ausflucht“

Neben tagesaktuellen Themen wie der fehlgeschlagenen Hinrichtung einer Frau in den USA, dem Tankrabatt in Deutschland und den AfD-Wahlerfolgen befassten sich religiöse Medien in der vergangenen Woche auch mit der Studie zu geistlichem Missbrauch und Grundlagen medizinethischer Debatten.

*In den „**Stimmen der Zeit**“ beleuchtet der Moraltheologe **Jochen Sautermeister** das Argument der menschlichen Autonomie im Zusammenhang aktueller ethischer Debatten:*

„[...] So verschieden die Debatten um Fortpflanzungsmedizin, assistierten Suizid und Organspende auch sind, kreisen sie doch allesamt um die Autonomie des Menschen. [...] Autonomie spielt in allen drei Diskussionsfeldern eine zentrale Rolle. Aus gutem Grund, ist sie doch aufs Engste mit der Würde des Menschen verbunden. [... Es ist] nicht verwunderlich, wenn in den gesellschaftlichen Debatten die Autonomie bzw. das Recht auf Selbstbestimmung eine Schlüsselstellung einnimmt, wobei die Begriffe Autonomie und Selbstbestimmung meistens austauschbar verwendet werden. [...]

Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein Grundrecht, das jedem Menschen zukommt. Wie man dieses Recht auf Selbstbe-

stimmung jedoch faktisch ausübt oder ausüben kann, ist von vielen Faktoren abhängig. Das praktische Vermögen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln, ist situativ und graduell ausgeprägt; es unterliegt leibseelischen, sozialen, kulturellen, materiellen und weiteren Bedingungen.

Die Menschenrechte, zu denen das Recht auf Selbstbestimmung zählt, sind in ihrer Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit nicht nur von anderen zu respektieren, sondern sie stellen zugleich einen Anspruch an jeden Einzelnen dar. Der moralische Sinngehalt von Autonomie besteht nämlich in der Selbstbeanspruchung des Menschen als Verantwortungssubjekt. Autonomie und Verantwortung lassen sich nicht weggeben, an Dritte delegieren oder veräußern.

Mit dem Verweis auf Selbstbestimmung und Autonomie sind die medizinethischen Fragen im öffentlichen und politischen Dis-

kurs also längst nicht beantwortet: Das altruistische Motiv gilt dem Paar, unabhängig vom Wohl des auszutragenden Kindes. Die Widerspruchslösung operiert mit einer Zustimmungsfiktion und nicht mit einer Zustimmungsgewissheit. Und Menschen sind davor zu schützen, sich aufgrund von sozialem Druck oder innerer Nötigung mit dem assistierten Suizid als Handlungsoption auseinanderzusetzen zu müssen.

Das Recht auf Selbstbestimmung taugt nicht zur ethischen Ausflucht.“

*Im „**Konradsblatt**“ kommentiert **Brigitte Böttner** die fehlgeschlagene Hinrichtung der verurteilten **Chris Pike** in den USA:*

„[...] Seit die Hinrichtung der geständigen und verurteilten Mörderin **Chris Pike** Ende September zweimal fehlschlug, gab es doch hinreichend Anlass zum Innehalten, zum Nachdenken. Zumal die

Vereinigten Staaten beim Thema Todesstrafe alles andere als einig sind; in 23 Bundesstaaten sind Hinrichtungen abgeschafft.

Und die grundsätzlichen Zweifel reichen über liberale Bundesstaaten hinaus: Die Medizin solle sich nicht an staatlichem Töten beteiligen, verlautet seitens der entsprechenden Berufsverbände, Pharmahersteller untersagen, ihre Medikamente für Hinrichtungen zu verwenden. Niemand will für die vermeintlich ‚humane Exekution‘ herhalten (müssen). Weil kein Mensch ‚ohne Sünde‘ ist, ist eine ‚humane‘, sprich menschliche Hinrichtung also Gotteslästerung? [...] Was überhaupt könnte Menschen (das) Recht geben, ihresgleichen mit dem Tod zu bestrafen? Gott jedenfalls nicht, soviel hat der Nazarener schon vor 2000 Jahren klargemacht. Leben und Tod liegen nicht in Menschenhand. Also Finger davon! [...]“

Zum selben Thema schreibt [Maximilian Lutz](#) für „Die Tagespost“:

„[...] Christa Pike hat Grauenvolles getan, sie sollte nicht zum Opfer stilisiert werden. Doch ihr Fall stärkt erneut den Standpunkt, dass die Todesstrafe ausgedient hat und abgeschafft werden sollte. Man kann auf die US-Verfassung verweisen, die ‚cruel and unusual punishment‘ [...] verbietet. Viele würden Pikes Fall in dieser Kategorie verorten.

In früheren Zeiten, als Hinrichtungen [...] noch öffentlich am

Galgen stattfanden, mochte die Todesstrafe vielleicht eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Schwerverbrecher entfalten. Diese Wirkung hat sie heute, wo die Exekution einem quasi-medizinischen Prozess gleichkommt, eindeutig eingebüßt. Auch [...] schützt die Todesstrafe heute niemanden mehr vor der Bedrohung für Leib und Leben, die von Mördern und Schwerverbrechern ausgeht. Das übernehmen Haftanstalten mit zeitgemäßen Sicherheitsstandards.

Die katholische Kirche ist in ihrer Position eindeutig: 2018 nahm Papst Franziskus den Satz in den Katechismus auf, dass „die Todesstrafe unzulässig ist, weil sie gegen die Unantastbarkeit und Würde der Person verstößt“. Papst Leo XIV. bekräftigte dies, als er vor gut einem Jahr erklärte, wer gegen Abtreibung, aber für die Todesstrafe sei, sei ‚nicht wirklich für das Leben‘ [...]“.

In „Publik-Forum“ kritisiert [Constantin Wißmann](#) den Tankrabatt:

„[...] Deutlicher kann die Regierung nicht zeigen, wo ihre Prioritäten liegen. Kaum etwas in diesem Land ist so heilig wie der Zorn der Autofahrer an der Tankstelle. 2,5 Milliarden Euro sind dafür vorgesehen. Nicht zufällig wurden die Maßnahmen von den Politikern aus CDU und SPD kurz vor zwei Landtagswahlen beschlossen. Es ist der dritte Tankrabatt in der deutschen Geschichte und schon der zweite in diesem Jahr.

Der Tankrabatt ist [...] natürlich kein Geschenk, denn bezahlen müssen ihn alle Steuerzahler, auch jene, die bewusst kein Auto fahren. [...] Fatal ist aber vor allem das Signal, das der Rabatt aussendet. Als ob freie Fahrt für freie Bürger nur für Autofahrer gelte. Dabei kann jeder selbst entscheiden, weniger oder langsamer zu fahren, auf das Fahrrad oder den Nahverkehr umzusteigen, auf kleinere Autos mit geringerem Verbrauch oder Elektromotor. Viele tun das auch mit Blick auf den Klimaschutz und die endliche Ressource Öl. Sie dürften sich jetzt ordentlich veräppelt vorkommen.“

Für „Kirche + Leben“ würdigt [Louis Berger](#) die Rolle von Journalisten bei der Aufarbeitung von Missbrauch in der Kirche:

„[...] Ein mit geistlichem Missbrauch vertrauter und entsprechend kritischer Journalismus kann dazu beitragen, auch den Verantwortlichen die Augen zu öffnen. [...] Journalisten, die [...] Betroffenen zuhören und ihre Geschichten in einen größeren Zusammenhang stellen, sind eben keine ‚Nestbeschmutzer‘. Ihr Ziel besteht nicht darin, Neuevangelsingversuche zu hintertreiben, wie Vertreter Geistlicher Gemeinschaften immer wieder behaupten. Die Presse tut damit vielmehr ihre Pflicht: Sie bringt Missstände ans Licht und konfrontiert Institutionen mit ihrem eigenen Anspruch. [...]“



Ein „Stück Himmel auf Erden“? Orthodoxe Vesper in der Kirche „Heilige Drei Hierarchen“ beim Katholikentag im Mai in Würzburg.

Foto: Harald Oppitz/KNA

„Wir müssen persönliche Kontakte aufrechterhalten“

Seit genau 25 Jahren gibt es am Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn auch das Arbeitsfeld „Orthodoxie“. Zum Jubiläum ein Gespräch mit dessen Direktor Johannes Oeldemann über Höhepunkte und Untiefen der Ökumene mit den Ostkirchen.

Von Roland Juchem

KNA-Hintergrund: Herr Oeldemann, seit 25 Jahren gibt es am Möhler-Institut das Arbeitsfeld „Orthodoxie“. Mit wie vielen Leuten arbeiten Sie dort, und wer sind Ihre Mitarbeiter?

Johannes Oeldemann: Auf der Ebene der Direktoren bin ich allein für dieses Arbeitsfeld zuständig. Unterstützt werde ich von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter mit einer halben Stelle und einer Sekretärin auch mit einer halben Stelle.

Die orthodoxe Liturgie ist vielen Christen hierzulande fremd, selbst wenn sie auf Deutsch gefeiert wird. Andere sind fasziniert davon. Wie oft nehmen Sie selbst an einer solchen Liturgie teil und was fasziniert Sie an der orthodoxen Liturgie?

Ich nehme mehrmals im Jahr an einer solchen Liturgie teil, genau mitgezählt habe ich nicht. Was mich daran fasziniert, ist der Versuch, den Menschen ganzheitlich anzusprechen, nicht nur den Intellekt, über gute Predigten, sondern auch die anderen Sinne des Menschen – über den Weihrauch, über die Ikonen, mit denen die Kirchen ausgestattet sind. In einer altkirchlichen Chronik wurde das einmal beschrieben als „ein Stück Himmel auf Erden“. Das, so finde ich, kann man in der orthodoxen Liturgie gut erleben.

Was war einer Ihrer größten Erfolge im Dialog mit den Ostkirchen in den vergangenen 25 Jahren?

Es gibt viele schöne Erfahrungen, viele persönliche Begegnungen, an die ich gerne zurückdenke. Insgesamt würde ich sagen, war das größte Erfolgserlebnis das, was der Irenäus-Kreis, ein inoffizieller orthodox-katholischer Arbeitskreis, erreicht hat. Den haben wir im Jahr 2004 hier in Paderborn begründet. Und in den jetzt gut 20 Jahren seines Bestehens hat er sich wirklich zu einem sehr anerkannten internationalen Gremium im orthodox-katholischen Dialog entwickelt. Eine Studie, die dieser Arbeitskreis 2018 veröffentlicht hat, ist in mehr als 10 Sprachen

Johannes
Oeldemann
Foto:
Möhler-Institut



übersetzt worden. Im Dokument des päpstlichen Einheitsdikasteriums über den Bischof von Rom, das 2024 veröffentlicht wurde, wird diese Studie mehr als 30-mal zitiert.

Können Sie auch ein oder zwei Höhepunkte des weltweiten katholisch-orthodoxen Dialogs der vergangenen Jahrzehnte nennen?

Hervorheben würde ich die Begegnung von Papst Franziskus und Patriarch Bartholomäus zum 50-Jahr-Jubiläum der ersten Begegnung zwischen einem Papst und einem orthodoxen Patriarchen in Jerusalem 1964, das war also 2014. Dies war eine von vielen persönlichen Begegnungen zwischen Päpsten und Patriarchen, die für diesen Dialog ganz wichtig sind und von denen er lebt.

Wichtige Wegmarken waren auch die Dokumente, die die Internationale orthodox-katholische Dialogkommission 2007 in Ravenna, 2016 in Chieti und zuletzt 2023 in Alexandria veröffentlicht hat. Ansonsten war für die ökumenischen Beziehungen mit der Orthodoxie insgesamt das Konzil von Kreta wichtig, das die orthodoxe Kirche 2016 gefeiert hat. Dort wurde noch einmal das Engagement der orthodoxen Kirche für den ökumenischen Dialog bekräftigt – obwohl gerade das bei diesem Konzil auch einer der umstrittensten Punkte war.

Seit Papst Franziskus entdeckt die katholische Kirche das Thema Synodalität wieder. Welchen Aspekt kann sie dazu von den Orthodoxen lernen?

Vor allem den Aspekt, dass es regelmäßiger synodaler Beratungen bedarf. Das ist in den orthodoxen Kirchen tief verankert, regelmäßig – meist zweimal jährlich – zu tagen, um über die wichtigsten Belange der Kirche zu beraten. Das höchste synodale Gremium umfasst in einigen orthodoxen Kirchen nicht nur die Bischöfe, sondern auch Vertreter der Priesterschaft und der Laien aus allen Diözesen. Auch das

„Synoden funktionieren nur gut mit einem guten Moderator. Primat und Synodalität widersprechen sich nicht, sondern ergänzen einander.“

ist etwas, wo wir im synodalen Prozess der katholischen Kirche bereits gelernt haben. Andererseits wird am Beispiel der Orthodoxie auch deutlich, dass Synoden nur gut funktionieren, wenn sie einen guten Moderator, einen guten Primas haben. Primat und Synodalität widersprechen einander nicht, sondern ergänzen sich gegenseitig.

Auf der anderen Seite ist der Dialog mit der Orthodoxie komplizierter geworden. Was sind die hauptsächlichen Gründe dafür?

Einer der wichtigsten Gründe dafür ist die zunehmende Polarisierung, die wir nicht nur in der politischen Welt, sondern auch in der kirchlichen Welt erleben. In der orthodoxen Welt wird das besonders deutlich am Konflikt um die Ukraine, zwischen den Patriarchaten von Moskau und Konstantinopel. Das belastet auch den katholisch-orthodoxen Dialog, weil Moskau sich nicht mehr an Gesprächen beteiligt, bei denen ein Vertreter des Patriarchats von Konstantinopel den Vorsitz führt. Und das macht es natürlich auch für uns als katholische Kirche schwierig. Der Dialog wird aber fortgeführt, weil die Orthodoxen

selbst gesagt haben, wenn eine orthodoxe Kirche ausscheidet, solle das nicht den ganzen Dialog gefährden.

Frustriert Sie das auch persönlich?

In gewisser Weise schon. Ich habe neben katholischer Theologie Russisch studiert und in meiner Doktorarbeit mich mit einem Thema aus der russisch-orthodoxen Theologie befasst. In den Jahren bis etwa 2020 war ich jedes Jahr zwei- bis dreimal in Russland, der Ukraine oder in anderen slawischsprachigen Ländern. Das ist jetzt nicht mehr möglich – erst wegen der Corona-Pandemie und dann sind durch die Invasion Moskaus in der Ukraine Gesprächsfäden abgerissen. Es ist schon traurig, dass Gespräche, die vorher gut etabliert waren, jetzt so nicht mehr möglich sind. Andererseits bin ich froh und dankbar, einige persönliche Freundschaften mit russischen Theologen weiter pflegen zu können. Auch können wir weiterhin junge russische Theologinnen und Theologen in unserem Stipendienprogramm in Paderborn aufnehmen.

Russlands expansionistischer Drang wird vom Moskauer Patriarchat mitgetragen, nicht nur gegen die Ukraine, sondern auch in Afrika. Wie bewerten Sie das?

Als höchst problematisch, weil es die bis zum Ende des 20. Jahrhunderts unhinterfragte Position infrage stellt, dass Afrika das kanonische Territorium des Patriarchats von Alexandrien ist. Wenn Moskau jetzt versucht, dort parallele Strukturen aufzubauen, zerstört dies die Idee der Einheit der orthodoxen Kirche, die – wie orthodoxe Theologen immer wieder betonen – eine Kirche ist, nur eben in unterschiedlichen nationalen Ausprägungen.

Wie und mit wem könnte es in der Orthodoxie gelingen, bestehende Spannungen zu verringern, vielleicht irgendwann auch beizulegen?

Das kann nur dadurch gelingen, indem wir versuchen, durch persönliche Kontakte Vertrauen aufzu-

bauen. Dies war auch der Ursprung der ökumenischen Bewegung: das Gespräch zwischen einigen Protagonisten, die persönliche Kontakte zu Vertretern anderer Kirchen gepflegt haben. Man sollte sich dabei nicht nur auf Moskau und Konstantinopel fokussieren, sondern auch andere mit einbeziehen. Die rumänische orthodoxe Kirche etwa ist zahlenmäßig betrachtet die zweitgrößte orthodoxe Kirche. Sie ist sehr lebendig, gerade auch bei uns in Deutschland. Auch das Patriarchat von Antiochien, in dem die orthodoxe Liturgie auf Arabisch gefeiert wird, ist eine nach meiner Wahrnehmung sehr vitale Kirche. Ich wünsche mir, dass wir versuchen, Kontakte in verschiedene Richtungen aufzubauen und zu pflegen.

Sind die katholischen Ostkirchen noch ein Problem im Dialog mit der Orthodoxie?

Immer weniger, würde ich sagen. Sie waren ein Problem in den 1990er Jahren, als sie in Osteuropa wieder auflebten und es Konkurrenz zu den Orthodoxen gab, auch im Blick auf Nutzung von Kirchenräumen et cetera. Im Nahen und Mittleren Osten waren sie eigentlich nie ein großes Problem. Da haben orthodoxe und unierte Ostkirchen immer sehr gut kooperiert. Das hat auch damit zu tun, dass dort beide in einer Minderheitensituation leben. Außerdem gibt es Kontakte auf der theologischen Ebene, etwa einen Arbeitskreis von Theologinnen und Theologen aus den Orthodoxen und den mit Rom unierten Ostkirchen. Ich glaube, das Verhältnis ist dabei, deutlich entspannter zu werden.

Sie erwähnten bereits die rumänisch-orthodoxen Gläubigen in Deutschland. Woher kommen sonst orthodoxe Gläubige, die neben den Freikirchen jene christliche Gruppe bilden, die hierzulande am ehesten wächst?

Ja, sie wachsen ganz deutlich. Die Zahl der orthodoxen Christen in Deutschland hat sich in den 25 Jahren, die ich hier am Möhler-Institut tätig bin, durch viele Zuzüge grob gesagt verdreifacht: anfangs vor allem aus Russland, dann nach der EU-Osterwei-

terung aus Rumänien. Im Zusammenhang mit den Konflikten 2015 und 2016 im Nahen Osten gab es viele Zuzüge arabischsprachiger Christen zu uns, und in jüngster Zeit viele Orthodoxe aus der Ukraine.

Da die Zahl der Gemeinden wirklich wächst und sie nach Kirchenräumen suchen, weil die vorhandenen Kirchen manchmal zu klein werden, wünsche ich mir, dass man bei den Überlegungen auf katho-

„Anstatt eine Kirche zu profanieren, könnte sie einer orthodoxen Gemeinde gegeben werden“

lischer wie auf evangelischer Seite zur Reduzierung des Immobilienbestands unsere orthodoxen Schwestern und Brüder mit im Blick hat. Anstatt eine Kirche zu profanieren, könnte sie einer orthodoxen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Das birgt auch Chancen für das ökumenische Miteinander, wenn man orthodoxe Christen vor Ort als Nachbarn erlebt.

Wie steht es sonst um das ökumenische Verhältnis zu den orthodoxen Christen hier? In Deutschland wird Ökumene meist nur mit katholisch – evangelisch assoziiert.

Auf Ebene der Kirchenleitungen, würde ich sagen, sind die Beziehungen exzellent. Es gibt eine Gemeinsame Kommission der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, die sich zweimal jährlich trifft. Ich nehme auch wahr, dass die Orthodoxen sich in vielen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen vor Ort oder in den Ländern sehr aktiv einbringen. Von daher würde ich das Verhältnis insgesamt als recht gut beschreiben.

Gab es jetzt zuletzt bei der Unterzeichnung der revidierten Charta Oecumenica noch einmal irgendwie Grummeln oder Bauchschmerzen auf orthodoxer Seite, wie damals bei der Magdeburger Erklärung zur Anerkennung der Taufe?

Nicht bei der byzantinischen Orthodoxie. Deren höchster Vertreter hierzulande, der Vorsitzende der Orthodoxen Bischofskonferenz, Metropolit Augoustinos, hat die Charta in Berlin mitunterzeichnet. Bei den orientalisch-orthodoxen Kirchen waren nicht alle vertreten. Das hat damit zu tun, dass diese teilweise nicht den Segen ihrer Mutterkirchen, ihrer Patriarchate hatten. Das liegt vielleicht aber auch daran, dass man sich in dem jeweiligen Heimatland über die Bedeutung einer solchen Charta nicht ganz im Klaren war.

Zu guter Letzt: Vergangenes Jahr wurde vielerorts 1.700 Jahre Konzil von Nizäa gefeiert. Welche konkreten Früchte hat das gebracht?

Ich glaube, es hat noch mal ins Bewusstsein gerufen, dass wir ein gemeinsames Erbe teilen, aus dem alle Kirchen – von den Orthodoxen über Katholiken und

Protestanten bis hin zu den Freikirchen – gemeinsam schöpfen, selbst wenn es in unterschiedlicher Intensität in den Kirchen gelebt wird. Es hat zudem noch mal die Bedeutung des Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses ins Bewusstsein gerufen. So gibt es jetzt zum Beispiel eine Vertonung dieses Glaubensbekenntnisses in deutscher Sprache in der originalen ökumenischen Fassung. Diese wurde vom Freundeskreis Philoxenia initiiert und in München uraufgeführt. Dadurch hoffen wir, dass dieses Bekenntnis auch ganz praktisch wieder mehr Eingang ins liturgische Leben der Gemeinden findet.

[Website des Möhler-Instituts und seines Arbeitsfeldes „Orthodoxie“](#)



Stipendiaten des Möhler-Instituts bei ihrer Exkursion vergangene Woche in Rom

Foto: Möhler-Institut

Papst und Lutheraner freuen sich auf 500-Jahr-Jubiläum zur Confessio Augustana

Vatikanstadt (KNA) Papst Leo XIV. hat die Fortschritte im Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern gewürdigt. „Ich freue mich, dass die lutherisch-katholischen Beziehungen im Laufe der Jahrzehnte sowohl geistlich als auch theologisch gereift sind“, sagte Leo XIV. bei einem Treffen mit Vertretern des Lutherischen Weltbunds (LWB) vergangene Woche im Vatikan. Der internationale Dialog habe wichtige Erkenntnisse hervorgebracht.

Als Beispiel nannte der Papst die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg unterzeichnet wurde. Darin verständigten sich die Kirchen theologisch über die Frage, die in der Zeit Luthers zur Kirchenspaltung führte. Laut Erklärung sind sich Lutheraner und Katholiken einig darin, dass der Mensch allein auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist. Der Erklärung haben sich zwischenzeitlich auf die methodistischen und anglikanischen Kirchen angeschlossen.

Papst Leo XIV. äußerte sich in seiner Ansprache auch zum 500.



Papst Leo XIV. begrüßt den Vorsitzenden des Lutherischen Weltbundes, Bischof Henrik Stubbjær von Viborg/Dänemark. Foto: VatMedia/RS/KNA

Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses (Confessio Augustana) im Jahr 2030. Zum Augsburger Reichstag von 1530 hatte Kaiser Karl V. damals Katholiken und Protestanten aufgefordert, ihre Glaubenspositionen schriftlich zu formulieren. Die dabei entstandene „Augsburger Konfession“ ist die erste offizielle Darstellung von Lehre und Praxis der Wittenberger Reformation

mit weitreichender Ausstrahlung auf den gesamten Protestantismus.

Mit Blick auf das Jubiläum „wäre es gut, wenn es uns wieder gelänge, gemeinsam das vor-konfessionelle ökumenische Potenzial der ‚Confessio Augustana‘ zu bekräftigen“, sagte der Papst. „Ich appelliere eindringlich an alle Gläubigen und besonders an die Theologen,

ihren Blick auf Christus und sein Evangelium zu richten.“

Laut dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Henrik Stubbkjær, war die Confessio von 1530 „ein ökumenischer Vorschlag an die Kirche, der die apostolischen Wurzeln der Reformen und den Wunsch nach der Einheit der Kirche hervorhob. Er war niemals darauf ausgerichtet zu spalten, sondern strebte einen Dialog zur gemeinsamen Erforschung der Verkündigung des Evangeliums in jener Zeit an“.

Zwar sei das im 16. Jahrhundert nicht gelungen, heute jedoch

könnten die Kirchen eine andere Geschichte erzählen, indem sie die ökumenische Dynamik im aktuellen Kontext betonten. Er hoffe, „dass Katholiken und Lutheraner dieses Jubiläum am 25. Juni 2030 gemeinsam in Augsburg begehen können, wo das Bekenntnis erstmals vorgestellt wurde“.

LWB-Generalsekretärin Anne Burghardt erinnerte daran, dass die gemeinsame internationale katholisch-lutherische Kommission eine gemeinsame Erklärung zum 500. Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses vorbereite. „Auch heute arbeiten wir weiter auf dieses Ziel hin, unsere Gemeinschaft

zu versöhnen und zu erneuern, damit Lutheraner und Katholiken gemeinsam die Sakramente am Tisch unseres Herrn empfangen können“, so Burghardt.

Seit 1967 gibt es einen regelmäßigen Dialog des Lutherischen Weltbundes mit der römisch-katholischen Kirche. Die gemeinsame Kommission befindet sich seit Anfang 2026 in ihrer sechsten Dialogphase. Der Lutherische Weltbund mit Sitz in Genf umfasst 153 lutherische Kirchen mit rund 78 Millionen Mitgliedern in 99 Ländern.

Ökumene: **Meldungen**

Gebürtiger Deutscher wird neuer griechisch-orthodoxer Erzbischof in USA

New Jersey (KNA) Die Synode des Patriarchats von Konstantinopel hat für die griechisch-orthodoxe Erzdiözese von Amerika einen neuen Bischof gewählt. Athenagoras Ziliaskopoulos (56) wird Metropolit von New Jersey und tritt dort die Nachfolge von Erzbischof Apostolos an, der im Juli in die Erzdiözese Kanada berufen wurde.

Metropolit Athenagoras wurde 1970 in Reutlingen geboren und wuchs in Deutschland und Griechenland auf. Mehr als 20 Jahre lang war er als Gemeindepriester an verschiedenen Orten im Einsatz. Am Frankfurter Flughafen



Athenagoras Ziliaskopoulos

gründete er die erste orthodoxe Kapelle und richtete eine orthodoxe Telefonseelsorge ein.

2017 ging Athenagoras nach Kanada, wo er Dekan der Theologischen Akademie in Toronto und Verwaltungsleiter der Erzdiözese wurde. Zwei Jahre später wurde er in die USA berufen. Dort lehrte er an der griechisch-orthodoxen Theologischen Fakultät der Erzdiözese sowie am Hellenic College Holy Cross.

Die Synode wählte ihn 2021 zum Bischof mit dem Titularbistum Nazianzos in der historischen Region Kappadokien. Seine Amtseinführung als Metropolit von New Jersey ist für den 7. November in Tenaflly geplant.



Nachfolge gesucht: Die bisherige Präses Heinrich (re.) bei der EKD-Synode 2024 in Würzburg. Foto: K. Gebauer/KNA

Die EKD-Synode muss über Präses-Nachfolge entscheiden

Hannover/Berlin (KNA) Nun ist es offiziell: Ende vergangener Woche hat die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Anna-Nicole Heinrich, angekündigt, dass sie für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht. Und sofort wurde ein Name wieder in die Debatte geworfen, den der „KNA-Hintergrund“ schon im Juli als möglichen Bewerber für das Amt an der Spitze des evangelischen Kirchenparlaments identifiziert hatte: Volker Wissing.

Der frühere FDP-Politiker, der nach dem Zerschlagen der Ampelkoalition sein Parteibuch abgegeben hatte, ist begeisterter Kirchenmusiker. Und er sieht die Bibel als „Quelle der Orientierung, des Rates und der Unterstützung“. „Verantwortung“ hat er ein Buch genannt, das nach seinem Ausscheiden aus dem Amt erschien und das er im Frühjahr im Dialog mit der bisherigen Synodenpräses im Berliner Haus der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgestellt hatte.

„Wenn Du Verantwortung übernimmst, kommst Du nicht durch Tricks davon“, sagte er bei dieser Gelegenheit. „Man kann sich der Verantwortung nicht trickreich entziehen – das geht nicht.“ Aber ist es an Wissing, demnächst Verantwortung in der Leitung des evangelischen Kirchenparlaments zu übernehmen? Klar ist: Der oder die neue Präses wird auf der konstituierenden Tagung der nächsten Synode gewählt. Die soll im April kommenden Jahres stattfinden. Der Ort ist noch unklar.

Wer dann im Saal wohl wieder eines Maritim-Hotels, dem üblichen Tagungsort der Synode, sitzt, entscheidet sich in den nächsten Wochen: Die Herbstsynoden der Landeskirchen sind dafür verantwortlich, die Delegierten für die EKD-Synode zu wählen. Und Wissing steht auf der Liste seiner Heimatkirche, der evangelischen Kirche der Pfalz: Anders als andere Politiker würde er im Falle einer Wahl nicht vom Rat der EKD in die Synode berufen, sondern hätte eine Landeskirche hinter sich.

Das gäbe ihm in der Synode besonderes Gewicht: Die Synodalen würden ihn stärker als einen der ihren wahrnehmen, der sich auch der Wahl durch ein Kirchenparlament stellen musste. Zudem gibt es in der EKD-Synode eine lange Tradition dafür, das Kirchenparlament von Politikerinnen und Politikern leiten zu lassen.

Der ehemalige Bundesminister Jürgen Schmude (SPD) etwa stand fast 20 Jahre an der Spitze des Kirchenparlaments, dessen erster Präses seinerzeit der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann war. Und mit seinen Themen, dem Zusammenhalt in der Gesellschaft und der Zukunft der Demokratie trifft Wissing spätestens nach dem AfD-Wahlerfolg in Sachsen-Anhalt auch den Nerv der Zeit. Es werden diese Themen sein, die den deutschen Protestantismus in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen.

*Volker Wissing,
hier bei der
ZDF-Talkshow
mit Markus Lanz
im April dieses
Jahres.
Foto: teutopress/
Imago*



Im Frühjahr jedenfalls hatte Wissing eine größere Bereitschaft gefordert, in der Gesellschaft aufeinander zu hören. „Die ständige Abgrenzung der Parteien untereinander mag mit den Wahlkämpfen zu tun haben – aber wenn Abgrenzung zum Selbstzweck wird, wird es schwierig“, sagte er. Ziel der Demokratie müsse es vielmehr sein, aus Unterschieden eine gemeinsame Sache zu machen. Ihn persönlich habe während der Ampelregierung schockiert, wie sehr die Freude am Brückenbauen und der Suche nach einem politischen Ausgleich abgenommen habe.

„Am Ende sollte das friedliche Miteinander doch das wichtigste Ziel der Politik sein.“ Wichtig war dem Liberalen dabei auch der individuelle Wert jedes Menschen. Man müsse erkennen, dass die Menschen unterschiedlich seien, „Anders-sein“ nichts Schlechtes sei und seine Berechtigung habe. Und bei allen Gesprächen sollte man dem anderen auch unterstellen, dass er recht haben könnte.

Vorschnell festlegen sollte man sich auf Wissing aber nicht. Denn in evangelischen Synoden gilt seit alters her der Grundsatz: „Der Heilige Geist weht, wann und wo er will.“ Auch wenn der frühere FDP-Minister der geborene Kandidat zu sein scheint, heißt das nicht, dass nicht auch andere geeignete Kandidaten von den Landessynoden in das bundesweite Kirchenparlament gewählt werden können.

Und es heißt auch nicht, dass die Mitglieder des Gremiums der Spekulation von Kirchenfunktionären und Journalisten folgen werden. Schon allzu oft sind Menschen, die als Kandidaten für irgendetwas zu einer Wahl in der Synode antraten, am Ende unverrichteter Dinge wieder nach Hause gefahren – die legendäre Ratswahlsynode in Ulm 2015, als das Kirchenparlament elf Wahlgänge benötigte, um es am Ende nicht zu schaffen, den Rat der EKD komplett zu besetzen, ist da vielen Protestanten noch in wenig guter Erinnerung.